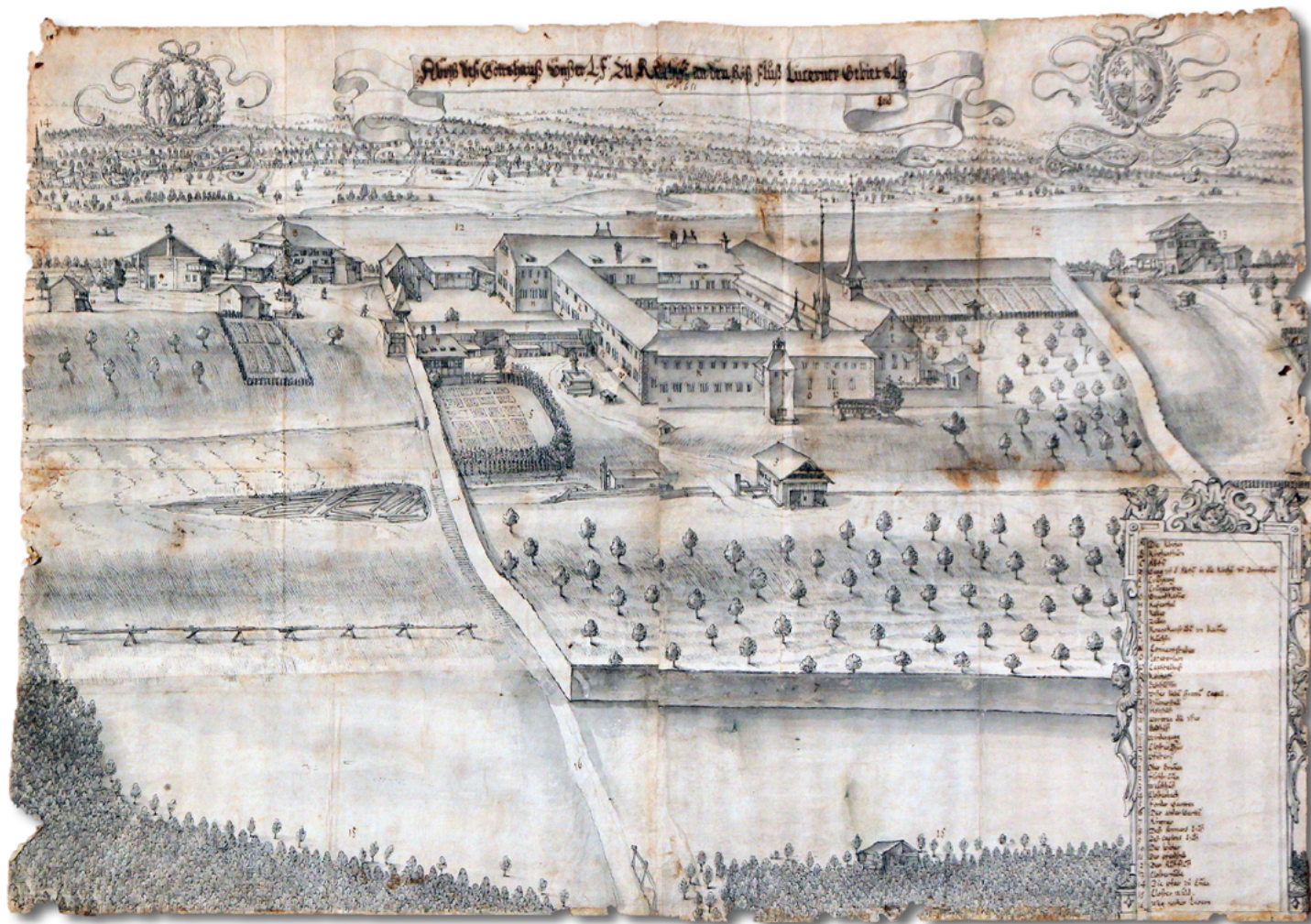


Rathausen. Ein Ort erzählt seine Geschichte.





Ansicht der Festung von St. Peter in der Nähe von Linz am Rhein

- 1. Die Festung
- 2. Die Bastion
- 3. Die Mauer
- 4. Die Gräben
- 5. Die Wälle
- 6. Die Schanzen
- 7. Die Redouten
- 8. Die Batterien
- 9. Die Kasernen
- 10. Die Magazine
- 11. Die Werkstätten
- 12. Die Kirche
- 13. Die Kapelle
- 14. Die Schule
- 15. Die Wache
- 16. Die Küche
- 17. Die Waschküche
- 18. Die Scheune
- 19. Die Stallungen
- 20. Die Zuchtställe
- 21. Die Gärten
- 22. Die Felder
- 23. Die Wälder
- 24. Die Seen
- 25. Die Flüsse
- 26. Die Berge
- 27. Die Täler
- 28. Die Hügel
- 29. Die Ebenen
- 30. Die Klüfte
- 31. Die Felsen
- 32. Die Höhlen
- 33. Die Grotten
- 34. Die Katakomben
- 35. Die Gräber
- 36. Die Denkmäler
- 37. Die Statuen
- 38. Die Brunnen
- 39. Die Fontänen
- 40. Die Parks
- 41. Die Gärten
- 42. Die Felder
- 43. Die Wälder
- 44. Die Seen
- 45. Die Flüsse
- 46. Die Berge
- 47. Die Täler
- 48. Die Hügel
- 49. Die Ebenen
- 50. Die Klüfte
- 51. Die Felsen
- 52. Die Höhlen
- 53. Die Grotten
- 54. Die Katakomben
- 55. Die Gräber
- 56. Die Denkmäler
- 57. Die Statuen
- 58. Die Brunnen
- 59. Die Fontänen
- 60. Die Parks

Rathausen. Ein Ort erzählt seine Geschichte.

In Rathausen ist die Geschichte lebendig. In einem Rundgang durch die attraktive Anlage erhalten Sie Einblicke in die über 750-jährige Geschichte des Ortes. Hier lebten Klosterfrauen, später angehende Lehrer, Soldaten der französischen Bourbaki-Armee, Pockenranke, schliesslich Heimkinder und heute Menschen mit Behinderungen.

Der Rundgang erinnert auch an die Schattenseiten der Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der Schweiz. Er möchte zudem das Nachdenken über die heutige soziale Arbeit anregen.

Geschichte vor Ort

Die Geschichte des Ortes ist heute noch sichtbar. Das hohe Eingangstor, die schwer überwindbare Klostermauer, der plätschernde Brunnen, das schmucke Amtshaus, zwei dunkle Arrestlokale, der schlichte Kreuzgang oder der Klostergarten können viele Geschichten ehemaliger Bewohnerinnen und Bewohner aus den unterschiedlichen Epochen erzählen.

Der Rundgang führt zu 30 solcher Plätze, die Sie nach Belieben aufsuchen können. Er erzählt aus der Geschichte des Ortes und aus dem Alltag der verschiedenen Epochen bis zur Gegenwart.

Das Kloster Rathausen 1651.

Federzeichnung in Tusche, liaviert, Maler unbekannt. Archiv Kloster Thyrnau.

Geschichten hören

Ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner sowie andere Zeitgenossen nehmen Sie mit auf den Rundgang durch Rathausen. Sie erzählen von persönlichen Erlebnissen und Erinnerungen, Eindrücken und Erfahrungen, die mal nachdenklich stimmend, mal atmosphärisch, mal traurig, mal humorvoll sind.

Die Inhalte des Rundgangs werden an den 30 Stationen auch in leichter Sprache mittels Piktogrammen vermittelt.



Bei Fragen

Weitere Informationen zum Rundgang finden Sie im Ausstellungsepoello, den Sie an der Informationssäule via scannen des QR-Codes erhalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Empfang Kloster EG oder besuchen Sie die Website www.rathausen.ch.

Inhaltsverzeichnis

Das Kloster 1245 – 1848

Ein Ort der Stille – eine Einführung	6
1. Ein Tag im Kloster	8
2. Klosterapotheke, Badestube und Krankenpflege	10
3. Wallfahrtsort Rathausen	11
4. Klosterreform und strenge Klausur	12
5. Im Klostergarten	14
6. Sterberituale und Jenseitsvorstellungen	15
7. Kriegswirren und Klosteraufhebung	16

Zwischennutzungen 1849–1880

8 Das Lehrerseminar 1849-1867	18
9 Das Lazarett und Interniertenlager der Bourbaki-Armee 1871	20
10 Das Pockenspital 1880	21

Das Kinderheim 1883 – 1989

Ein Ort des Erinnerns – eine Einführung	22
11. Einweisung ins Kinderheim und Aussenkontakte	24
12. Ein Tag im Kinderheim	26
13. Im Speisesaal	28
14. Die Einrichtung des Heims	29
15. Religion im Heimalltag	30

16. Mädchen und Knaben	32
17. Umgang mit den Heimkindern	34
18. Belohnungen und Strafen	36
19. Strafformen	38
20. Fluchtversuche und andere Verhaltensweisen	40
21. Der Alltag des Erziehungspersonals	42
22. Arbeiten in der Landwirtschaft	44
23. Das «Kinderdörfli Rathausen» entsteht	46
24. Reformen in der Heimerziehung	48
25. Umgang mit der Vergangenheit	49
Erklärung von Kanton Luzern und katholischer Kirche	51

Die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL 1983 bis heute

Geschichte als Auftrag – eine Einführung	52
26. Geschichte der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL	54
27. Leben im Wohnheim	56
28. Umgang mit Gewalt	59
29. Ökonomie und Organisation	62
30. Blick in die Zukunft	63



Aussenansicht des ehemaligen Klosters Rathausen, kurz vor der Renovation. Fotografie: Jean-Pierre Grüter, Luzern, 2015. Archiv SSBL.

Ein Ort der Stille – eine Einführung



RATHAUSEN.
A. Ein Frauen Kloster, im Canton
Lucerne. B. Das Ansthaus.
J. U. Schellenberg sculp. del.



RATHOUSE.
A. Couvent Des Filles dans le Canton
de Lucerne. B. la Maison Du Receveur.
D. Herrliberger Excud. cum Priv.

In der rund 600-jährigen Geschichte des Klosters, die vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert reicht, ist an diesem Ort viel geschehen. Aus dieser spannenden Geschichte soll erzählt und aus dem Alltag der Bewohnerinnen berichtet werden. Der Rundgang orientiert sich in erster Linie an erhaltenen und nachgebildeten Orten, die sich nicht immer chronologisch aneinanderreihen, und er legt entsprechende Themenschwerpunkte.

Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Rathausen ist heute noch erkennbar. Das alte Klostergebäude mit dem Kreuzgang, der Sakristei, der Kirche und der Klostermauer weist auf die ursprüngliche Funktion dieses Ortes hin. An die Klosterzeit erinnern auch drei im Kreuzgang nachgebildete Glasgemälde und ein nachempfundener Klostergarten. Räume der Stille laden im ehemaligen Klostergebäude und auf dem Areal zur Meditation ein.

Das Kloster Rathausen 1754.

Stich des Zeichners Johann Ulrich Schellenberg und des Kupferstechers und Verlegers David Herrliberger. Archiv SSBL (Kopie). Druckausgabe: David Herrliberger, Neue und vollständige Topographie der Eydenossenschaft, 1. Teil, Zürich 1754.

Die Geschichte des Klosters Rathausen im Überblick

Das Kloster Rathausen entsteht: Das Zisterzienserinnenkloster Rathausen ist aus einer Schwesterngemeinschaft hervorgegangen, die in Horw ein kleines, geschenktes Gut besass. 1245 siedelte sie ins Riedholz über, wo sie von Peter Schnyder, einem Bürger von Luzern, zur «Sühne seiner Sünden» Land geschenkt erhielt. Schnyder übertrug seine Stiftung sogleich dem Zisterzienserkloster Kappel (Kanton Zürich), unter deren Leitung die Gemeinschaft damit stand. 1251 gab der Bischof von Konstanz den Schwestern die Erlaubnis, eine Kapelle und die nötigen Werkhäuser zu bauen sowie einen Friedhof anzulegen. Der Bischof nannte den Ort «domus consilii», auf Deutsch übersetzt «Haus vom guten Rat» (Rathausen). 1259 konnte er das Kloster und die Kirche weihen.

Aufnahme in den Zisterzienserorden: 1261 wurde die Gemeinschaft in den Zisterzienserorden aufgenommen. Damit unterstand Rathausen einem Vaterabt, der die Aufsicht über die geistlichen und weltlichen Belange des Klosters ausübte.

Klosterreform: 1588-1592 wurde das Kloster im Sinne der tridentinischen Reform umgebaut und eine strenge Klausur mit einer vollständig umgrenzenden Klostermauer eingerichtet.

Einige Jahre nach der Klosterreform setzte ein Streit darüber ein, wer das Amt des Beichtvaters wahrnehmen und die Visitationsrechte ausüben durfte. Es kam zu vielen Wechseln der Beichtväter und der Visitatoren. Im Verlauf des rund 100 Jahre dauernden Streits wurde das Kloster Rathausen im Jahr 1649 durch den Papst aus dem Zisterzienserorden herausgelöst und direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt.

Aufhebung des Klosters: Als Folge des Sonderbundskrieges wurde das Kloster Rathausen 1848 vom Grossen Rat des Kantons Luzern aufgehoben. Die Schwestern mussten das Klostergebäude verlassen. Nach mehreren Zwischenstationen liessen sie sich 1902 in Thyrnau (Bayern) nieder. Dort existiert das Kloster als Zisterzienserinnenabtei Rathausen-Thyrnau bis heute weiter. 1955 wurde es wieder voll in den Zisterzienserorden inkorporiert (aufgenommen).



Das Zisterzienserinnenkloster Rathausen war idyllisch eingebettet zwischen Hügeln, Wiesen und Wäldern. Es lag abgelegen und in wirtschaftlich nutzbarem, wasserreichem Gelände, wie dies dem Ideal der Ordensgründer entsprach. Verschiedene Brunnen auf dem Areal und der nahe gelegene Fluss spendeten das lebensnotwendige Nass, dienten der Bewässerung der Felder sowie der Versorgung mit Trinkwasser und Fisch.

Der Zisterzienserorden war ein hochmittelalterlicher benediktinischer Reformorden. Das Ordensideal sah ein Leben in Armut, Einfachheit und Abgeschiedenheit vor, umgeben von Feldern für die Eigenwirtschaft.

Klösterlicher Tagesablauf

Der an die Regel des heiligen Benedikt angelehnte Tagesablauf war klar strukturiert und von Beten und Arbeiten geprägt. Er sah regelmässige Gebetszeiten vor, eine davon mitten in der Nacht. Die Rathäuser Tagesordnung von 1675 etwa hiess die Nonnen um 3 Uhr zum nächtlichen Gebet zusammenkommen.

Zeiten des Gebets und der Kontemplation wechselten sich mit Zeiten der Arbeit ab. Dazu gehörten etwa das Abschreiben von Büchern, das Betreiben der Kloster-

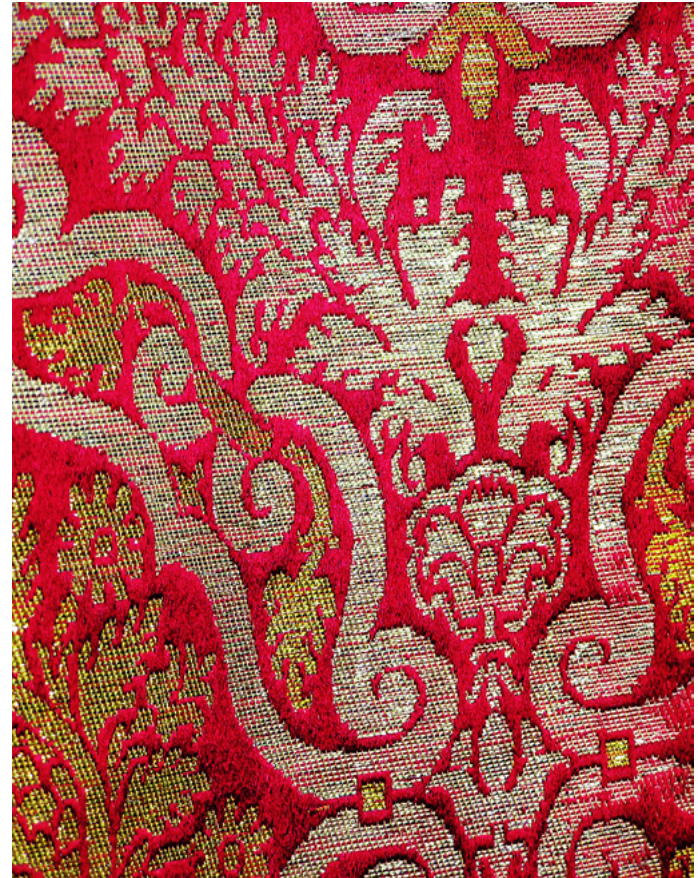
Marienstatue um 1350. Die Statue stand ehemals im Kloster Rathausen und ist heute im Nachfolgekloster Thyrnau in Bayern beheimatet. Archiv Kloster Thyrnau.

apotheke, das Spinnen, das Weben von Stoffen, das Anfertigen von feinen Textil- und Stickarbeiten sowie Arbeiten in Garten und Feld.

Das Leben im Kloster bot Frauen die Möglichkeit, sich zu bilden und sich in Wissensgebiete wie Kräuterheilkunde oder Schreibkunst zu vertiefen.

Monastische Stille

Der Tagesablauf sah auch Zeit für Kontemplation, stilles Gebet und Erholung vor. Das Abendessen wurde früh eingenommen. Die Nachtruhe erfolgte zeitig darauf nach dem abendlichen gemeinsamen Gebet. Die Klosterregel legte klar fest, zu welchen Zeiten und an welchen Orten gesprochen werden durfte.



Ausschnitt aus einem Messgewand, 16. Jahrhundert.
Die Rathauer Klosterfrauen stellten auch liturgische Gewänder und Textilien (Paramente) her. Archiv SSBL. Inventarnummer RH 013 KAB.

Das Kloster Rathausen betrieb ab 1592 eine eigene Klosterapotheke, die nach 1650 vergrössert und mit einer Kräuterkammer versehen wurde. Die Klosterfrauen boten dort Arzneimittel, Badekräuter und Produkte für die Körperpflege an. Die Bevölkerung erhielt in der Apotheke auch medizinische Ratschläge.

Klosterapotheken waren in jener Zeit verbreitet, wurden jedoch als Konkurrenz zu den weltlichen Apotheken empfunden und daher mancherorts verboten. 1678 untersagte denn auch der Luzerner Rat den Rathausener Klosterfrauen, Medikamente zu verkaufen. Sie durften sie danach nur noch als Almosen abgeben.

Direkt neben der Apotheke lag die Badestube der Nonnen. Die Badekräuter und Produkte für die Körperpflege befanden sich auf diese Weise in bequemer Reichweite. Das «Badstübli» wurde von aussen beheizt – der Schicklichkeit wegen.

Krankenpflege und Gesundheitsprävention

Das Krankenzimmer für die Klosterfrauen lag direkt neben der Küche. Eine Durchreiche diente der handlichen Verpflegung der kranken Schwestern. Die Krankenkammer war mit Täfer verkleidet und ein grosser Kachelofen sorgte für Wärme und Behaglichkeit.

Die sogenannte «Siechenstube» wurde wahrscheinlich auch von gesunden Schwestern benutzt, die hier als Gesundheitskur einen Aderlass (Blutentnahme) vornehmen liessen. Sie durften sich danach bis zu fünf Tage lang schonen. Der Prävention kam in der damaligen Medizin ein wichtiger Stellenwert zu. Eine gesundheitsfördernde Lebensweise beinhaltete in antiker Tradition etwa ein Gleichgewicht von Bewegung und Ruhe, Schlafen und Wachen, Licht und Luft, Essen und Trinken, Verdauung und Ausscheidung sowie in der Gemütsverfassung. Verschiebe sich das Gleichgewicht, etwa durch ungeeignete Nahrung oder durch zu viel oder zu wenig Ruhe oder Arbeit, könne dies zu Krankheiten führen.

«Die Sorge für die Kranken muss vor und über allem stehen.»

36. Kapitel der Benediktsregel.

Wallfahrtsort Rathausen

3

Das Kloster Rathausen zog bis über das Mittelalter hinaus viele Pilger und Besucher an. Es war ein beliebter Wallfahrtsort.

Ein ganz besonderer Ort war nebst der Klosterkirche die heute nicht mehr erhaltene kleine Liebfrauenkapelle mit ihrer sitzenden Madonna mit dem Jesuskind auf den Knien. Sie war ein vielbesuchtes Volksheligtum, das für seine Wundertätigkeit bekannt war. Kranke und Gebrechliche kamen hierhin in der Hoffnung auf Heilung. Zahlreiche Krücken und Opfergaben seien von Geheilten in der Kapelle hinterlassen und zum Dank gespendet worden, erzählten sich die Klosterfrauen.

Bis zur Klosterreform 1588 war die neben der Kirche liegende Kapelle für die Bevölkerung frei zugänglich. Danach war sie aufgrund der nun strengen Klausur den Nonnen vorbehalten. Es muss die Klosterfrauen beschäftigt haben, dass man der Bevölkerung einen vielbesuchten Andachtsort «wegnahm», denn in der Klosterchronik ist ausführlich die Rede davon.

Ein besonderer Ort

Die Liebfrauenkapelle war auch für die Nonnen ein ganz besonderer, spiritueller Ort. Täglich versammelte sich der ganze Konvent zum gemeinsamen Gesang und die Klosterfrauen nutzten die Kapelle für private Andachten. In der Klosterchronik wird von Visionen berichtet, die verschiedene Klosterfrauen dort hatten. Ab 1699 durfte

in der Kapelle an hohen Marienfesten auch die Messe gelesen werden.

Maria wurde in Zisterzienserklöstern besonders verehrt. Im Kloster stiess man an zahlreichen Orten auf Marienaltäre oder Marienbilder.

Seelenheil und Fegefeuer

Jenseitsvorstellungen waren im Mittelalter sehr präsent. Nachdem sich im Hochmittelalter nebst der Vorstellung von Himmel und Hölle auch diejenige eines Fegefeuers durchzusetzen begann, wurde im Spätmittelalter der sogenannte Ablass ein beliebtes Instrument, um Sündenvergebung zu erlangen. Fromme Werke wie die Speisung von Armen, Spenden an Kirchen und Klöster oder eine Wallfahrt konnten dazu dienen, die eigene Zeit im Fegefeuer zu verkürzen. Diese Entwicklungen führten auch zum später massiv kritisierten sogenannten Ablasshandel. Indem man die eigenen Sünden reuevoll gestand und eine Spende vornahm, konnte man sich von einer gewissen Anzahl Tage im Fegefeuer «loskaufen».

Auch das Kloster Rathausen versuchte im 14. Jahrhundert mittels sogenannter Ablassbullen zu Spenden zu kommen, um das baufällige Kloster und die Kirche renovieren zu können. Dafür versprach das Kloster, die Spender mit ins Gebet aufzunehmen.

Über die Jahrhunderte hinweg unterlag das Leben im Kloster einem steten Wandel. Gross waren die Einschnitte im 16. Jahrhundert. Die Beschlüsse des Konzils von Trient (1545 – 1563) führten zu einer Reform in der katholischen Kirche, von der auch Klöster betroffen waren. In Rathausen wurde ab 1588 eine Reform umgesetzt, die sich stark auf das Klosterleben auswirkte.

Rathausen wurde ein zisterziensisches Musterkloster mit einer strengen Klausur. Die Klosterfrauen lebten nun innerhalb des von einer durchgehenden Mauer umschlossenen Bereichs, der das Kloster gegen aussen abgrenzte. Der Amtmann des Klosters sorgte sich nach der Reform um die körperliche und seelische Gesundheit der Schwestern, denn die Klosterfrauen seien mehrheitlich krank, etliche schwermütig und melancholisch geworden.

Gelockerte Klosterdisziplin

Vor der Klosterreform war es je nach Handhabung der Ordensregel wohl üblich, dass die Rathäuser Schwestern ihre Bekannten im Gasthaus des Klosters empfangen. Es soll gar eine Tanzlaube mit buntbemalten Balken gegeben haben, die im Gästetrakt oder im Amtshaus untergebracht gewesen sein soll, erzählten sich die Klosterfrauen. Das Kloster war wohl auch ein betriebsamer Ort mit regen Aussenkontakten. Wie später kritisiert wurde, habe keine strenge Klausur bestanden, das Schweigegebot sei

gelockert gewesen, zudem sei kein regelmässiges Chor-gebet mehr gehalten worden. Visitationen durch den Vater-abt des Klosters St. Urban, der während seiner Besuche die Einhaltung der Klosterregel und -disziplin überprüfen sollte, hätten nur noch selten stattgefunden.

Eine Klosterreform bringt strengere Vorschriften

Als Folge der Reform wurden 1588 die vier Luzerner Frauenklöster Rathausen, Eschenbach, Neuenkirch und Ebersecken, die nur noch von wenigen Nonnen bewohnt waren und als baufällig und reformbedürftig beurteilt wurden, zu zwei Klöstern zusammengelegt: Rathausen und Eschenbach. Während des Umbaus von Rathausen 1588-1592 weilten die Schwestern im Kloster Friedenweiler im Schwarzwald, wo die Reform bereits umgesetzt war. Sie übten sich dort etwa in das Leben in der Klausur, die Zeiten des Stillschweigens und die Praxis des Stundengebetes ein.



Im Redhaus rechts neben dem Eingangstor führten die Klosterfrauen mit Besuchern Gespräche. Es war mit dem Bau der Klostermauer errichtet worden. Aufgrund der Klausur sassen die Klosterfrauen im inneren, die Besucher im äusseren Redhaus. Die beiden kleinen Kammern waren durch Gitterfenster getrennt. Eine Durchreiche ermöglichte den Austausch von Waren oder das Verteilen von Almosen.

Aquarell von Johann Baptist Marzohl, 1. Hälfte 19. Jahrhundert. ZHB Luzern Sondersammlung, LKa 17:4g:6.

J. B. Marzohl



Auf diesem Altarbehang (Antependium) aus dem Kloster Rathausen sind Maria und Josef mit dem Jesuskind im Paradiesgarten dargestellt. Wollwirkerei, 1600. Schweizerisches Nationalmuseum, IN-43.

Dem Garten mit seinen duftenden Kräutern, verschiedenen Gemüsesorten, Früchten und bunten Blumen kam eine wichtige Bedeutung im Klosteralltag zu.

Der Gemüsegarten und die vielen Obstbäume dienten der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, Kräuter gelangten als Würzmittel in die Klosterküche. Aus den Heilpflanzen des Kräutergartens wurden Medizin und Pflegeprodukte hergestellt. Neben der medizinischen Wirkung einer Pflanze galten deren Duft und deren Farbe und Schönheit im Mittelalter als unterstützende Eigenschaften im Genesungsprozess. Der Garten war zudem ein Ort der Stille. Arbeit diente auch der Kontemplation.

Der Garten Eden

Der mittelalterliche Klostergarten war mit christlicher Symbolik angereichert, die sich etwa in den angepflanzten Kräutern, Bäumen, Früchten und Blumen ausdrückte. Er verwies auf die Schöpfung Gottes und den Garten Eden, das Paradies. Seine Schönheit und seine Ruhe, seine üppige Pflanzen- und friedliche Tierwelt machten den Garten Eden zu einer idealen Stätte des Glücks und des Friedens. Auf religiösen Darstellungen sass die Jungfrau Maria oft im paradiesisch anmutenden «hortus conclusus» («verschlossenen Garten»), umgeben von Blumen wie der Rose, der Iris und der weissen Madonnenlilie. Diese in symbolischer Beziehung zur Jungfrau Maria stehenden Blumen fanden sich in vielen Klostergärten wieder.

Sterberituale und Jenseitsvorstellungen

6

1251 erhielten die Rathäuser Schwestern vom zuständigen Bischof von Konstanz die Erlaubnis zur Errichtung eines Friedhofs.

In der Klosterzeit lag der Friedhof mit der Beinhauskapelle hinter der Kirche im Obstgarten. Die darin stehenden Bäume mit ihrem Vegetationszyklus sollten die Auferstehung der Seele nach dem Tod symbolisieren. Im Mittelalter war der Tod sehr präsent. Die geringe Lebenserwartung und die hohe Kindersterblichkeit prägten das Lebensgefühl der Menschen. Seuchen und Krankheiten forderten ihren Tribut. Stärker als in unserer heutigen Gesellschaft wurden Sterben und Tod von Ritualen begleitet.

Sterberituale und Jenseitsvorstellungen

Nahte der Tod, wurde ein Priester gerufen. Die sterbende Person sollte vor dem Tod und dem bevorstehenden Gang vor das Gottesgericht, bei dem über das Schicksal der Seele entschieden wurde, ihre Sünden reuevoll gestehen und das Glaubensbekenntnis ablegen.

Es galt, die Tage im Fegefeuer, einem «Durchgangs- und Reinigungsort», zu verringern und die Verbannung in die Hölle zu verhindern. Zudem erhielt die sterbende Person vom Priester die Kommunion und die «Letzte Ölung». Es wurde auch um die Aufnahme der Seele in den Himmel gebeten.

Von der Kapelle zum Geräteschuppen

Nach der Säkularisation des Klosters Rathausen wurde die Friedhofskapelle zur Zeit des Lehrerseminars zu einem Geräteschuppen umfunktioniert. Bei der Einrichtung des Seminars fand man in der Kapelle aufgeschichtete Gebeine und ein Ewiges Licht vor. Der Friedhof wurde in der Zeit des Kinderheims wieder als solcher genutzt. Er diente der Bestattung von Heimkindern und Personal. Nach der Zerstörung der hinter der Kirche gelegenen Kapelle durch einen Brand im Jahr 1903 errichtete man die heute noch erhaltene neugotische Kapelle an der südöstlichen Klostermauer.



Konvent der Rathauer Schwestern. Glasgemälde 1616. Die Scheibe hing bis kurz nach der Klosteraufhebung im Kreuzgang in Rathausen. Sie wurde vermutlich vom Zuger Glasmaler Michael II. Müller angefertigt. Historisches Museum Luzern, Nr. 1890.

Maria Benedikta Muff wurde 1844 im Alter von 35 Jahren zur Äbtissin gewählt. Sie sollte die letzte Rathauer Äbtissin sein. Es war eine kurze, aber bewegte Zeit, die sie als Äbtissin erlebte.

Bald nach ihrem Amtsantritt traten 1844/1845 die Freischarenzüge von liberal-radikalen Aufständischen gegen die konservative Luzerner Regierung auf. Vom Kloster aus seien Schiessereien zu hören und Truppen zu sehen gewesen. Während des 25 Tage dauernden Sonderbundskrieges von 1847 zwischen liberal-radikalen und konservativen Kantonen lag das Kloster im Aufmarschgebiet der Truppen der liberalen Kantone.

Die Schwestern brachten wertvolle Gegenstände in Sicherheit oder versteckten sie. So seien auch die

67 Glasgemälde, die den Kreuzgang zierten, im Keller verborgen beziehungsweise im Garten vergraben worden. Schliesslich flohen die Schwestern vor den herannahenden Truppen ins Kloster St. Lazarus im Kanton Uri, wo sie sechs Tage Unterschlupf fanden, bevor sie wieder nach Rathausen zurückkehren konnten.

Klosteraufhebung und Verkauf der Glasgemälde

Nur vier Jahre nach dem Amtsantritt von Maria Benedikta Muff wurde das Kloster Rathausen 1848 zusammen mit dem Kloster St. Urban als Folge des Sonderbunds-krieges durch den nun liberal dominierten Grossen Rat von Luzern aufgehoben. Das Kloster wurde enteignet und kam in Staatsbesitz. Die Schwestern mussten Rathausen verlassen.

Die liberalen Siegerkantone forderten Reparationszahlungen von den katholisch-konservativen Verliererkantonen, was die Kriegskosten des Kantons Luzern weiter in die Höhe trieb. So sollte auch das Vermögen der Klöster einen Beitrag an die Kriegskosten leisten, indem Klosterinventar verkauft wurde.

Die Nonnen waren noch anwesend, als Rathausen nach Verkaufbarem abgesucht wurde.

Die 67 wertvollen Glasgemälde hatten den Krieg zwar unbeschadet in ihrem Versteck überstanden. Dennoch wurden auch sie nach Kriegsende verkauft.

Die Glasgemälde im Kreuzgang

Der Kreuzgang war bis 1853 mit 67 farbenfrohen Glasgemälden bestückt, die aus der biblischen Geschichte erzählten. Der Zyklus begann mit der Darstellung von Adam und Eva und endete mit dem Jüngsten Gericht, wobei der Grossteil das Leben Jesu darstellte. Die zwischen 1591 und 1623 von verschiedenen Künstlern, vor allem vom Luzerner Glasmaler Franz Fallenter, geschaffenen Renaissance-Glasmalereien waren alle gestiftet worden. Die Stifter wurden am unteren Bildrand verewigt.

Die drei nachgebildeten Glasgemälde stellen das Verbot des Genusses der Früchte vom Baum der Erkenntnis, die Auferstehung Christi und die Bekehrung des Zachäus dar. Auf der Zachäus-Scheibe ist der gesamte Rathäuser Konvent zu sehen.

Die Nachbildungen wurden 2016 durch die Luzernische Glasmalerei Christoph Stooss erstellt und vom Privaten Kulturclub Luzern finanziert. Zwei der Originale befinden sich heute im

Landesmuseum Zürich (Baum der Erkenntnis, Auferstehung), eines im Historischen Museum Luzern (Bekehrung des Zachäus).

Das Kloster existiert weiter

Trotz des Widerstandes der Klosterfrauen und aus der Bevölkerung mussten die Nonnen das Klostergebäude verlassen und konnten selbst mit zahlreichen Gesuchen keine Rückkehr nach Rathausen erwirken. Nach mehreren Zwischenstationen und ungewissen Jahren liessen sie sich schliesslich 1902 in einem ehemaligen Jagdschloss in Thyrnau (Bayern) nieder, wo das Kloster als Zisterzienserinnenabtei Rathausen-Thyrnau bis heute weiter besteht. Zu ihrem ehemaligen Kloster in Rathausen bewahren die Zisterzienserinnen in Thyrnau bis heute eine besondere Verbindung.



Die für die Liturgie verwendete wertvolle Rathäuser Monstranz (1690 – 1700) wurde nach der Klösteraufhebung ebenfalls verkauft. Heute befindet sie sich im Landesmuseum Zürich. Schweizerisches Nationalmuseum, DEP-2753.



Der Direktor des Lehrerseminars Rathausen, der Pädagoge und liberale Politiker Franz Dula (1814–1892), setzte sich für die Förderung der Volksschul-, Frauen- und Berufsbildung ein. Auch eine bessere Ausbildung und ein höheres Ansehen der Lehrenden sowie höhere Lehrerlöhne waren ihm ein Anliegen. Als starke Lehrerpersönlichkeit wie auch als Regierungsrat und Präsident des Erziehungsrates wirkte er prägend auf das Schulwesen im Kanton. 1848 entstand unter ihm ein neues Erziehungsgesetz. Das Dula-Schulhaus in Luzern erinnert an seine Verdienste. ZHB Luzern Sondersammlung, PR.Dula.F_p.

Nach der Klosteraufhebung sollten die leeren Räume möglichst rasch wieder genutzt werden und es wurde entschieden, das Lehrerseminar hierhin zu verlegen. Die ländlich gelegene Anlage schien zunächst ein geeigneter Ort zu sein.

Das baufällige Klostergebäude stellte sich jedoch bald als unzweckmässig, dunkel und feucht heraus. Es fehlten geeignete Lehrerwohnungen, Schlaf- und Schulräume. So bewohnten die «Zöglinge» und die meisten Lehrer die ehemaligen engen, dunklen und feuchten Zellen der Klosterfrauen, was für einigen Unmut sorgte.

Insbesondere die verbreitete Feuchtigkeit erwies sich als Problem. In den ehemaligen Zellen der Schwestern kam es gar zu einer Ungezieferplage. Hinzu kam die Dunkelheit der meisten Räume, der man mit Öllampen beikommen wollte. Diese bewirkten jedoch, dass die Räume rasch von Russ geschwärzt waren.

Leben im Internat

Die angehenden Lehrer, die in Rathausen eine dreijährige Ausbildung erhielten, mussten mindestens sechzehn Jahre alt sein. Lehramtskandidaten stammten damals mehrheitlich aus tieferen sozialen Schichten. Das Volksschulwesen und mit ihm die Lehrerausbildung wurden sukzessive ausgebaut und gewannen in Gesellschaft und Politik allmählich an Stellenwert.

Das Lehrerseminar Rathausen war als Internat mit streng geregelter Tagesablauf organisiert. Die angehenden Lehrer, die dereinst die Jugend bilden und ihr als Vorbild dienen sollten, wollte man an Ordnung, Reinlichkeit, Genügsamkeit, Fleiss und gute Sitten gewöhnen. Auch Anstandslehre wurde vermittelt.

Die Schliessung des Lehrerseminars

Nach etwas mehr als 15 Jahren wurde das Lehrerseminar 1867 nach Hitzkirch verlegt. Verschiedene Ideen, was mit der Klosteranlage geschehen sollte, wurden diskutiert, aber nicht umgesetzt. Die Anlage stand in der Folge lange leer und wurde vom Staat nur als kurzfristige Notlösung genutzt: zur Unterbringung der Bourbaki-Armee und als Pockenspital.

«Auf das Zeichen zum Schlafengehen begeben sich die Zöglinge ruhig in ihre Gemächer und stellen, nachdem sie sich entkleidet, die gelöschten Lichter vor die Thüre.»

Aus der Hausordnung des Lehrerseminars Rathausen 1849.
StALU, AKT 34/265 A.1.

«Durch das Reglement war auch das Rauchen verboten; aber geraucht wurde doch. Bei der Ausschreitungs-lust von 60–70 Seminaristen braucht nur etwas verboten zu werden, um sicher zu sein, dass es gemacht wird.»

Erinnerung eines ehemaligen Lehramtskandidaten.
Josef Herzog, Rathausen – Kloster und Seminar, 1917.

Das Lazarett und Interniertenlager der Bourbaki-Armee 1871

Im Februar 1871, bei bitterer Kälte, trafen 555 französische Soldaten in Rathausen ein. Sie waren müde und hungrig, froren in ihren oftmals zerlumpten Kleidern und Schuhen.

Mit ihrer Ankunft wurde das seit dem Auszug des Lehrerseminars leerstehende Kloster zu einem Interniertenlager und Lazarett. Neben zahlreichen anderen Orten in der Schweiz wurde es Schauplatz eines Ereignisses, das im In- und Ausland grosses Aufsehen erregte und in die Geschichte eingehen sollte: Die Internierung der französischen Bourbaki-Armee in der neutralen Schweiz gegen Ende des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71.

Französische Soldaten im verlassenen Kloster

Im ehemaligen Konvent wurde das Quartier für die Soldaten aufgeschlagen. Innerhalb der Klostermauern lag der Internierungsbezirk. Bei guter Führung konnte er aber ausgedehnt werden. Das Amtshaus diente als Lazarett für die kranken und verwundeten Soldaten. Fünf Soldaten starben während ihres Aufenthalts in Rathausen.

Sechs Wochen blieben die Soldaten in Rathausen. Sie schrieben in dieser Zeit 4'166 Briefe. Der verantwortliche Kommandant der Schweizer Armee beschrieb, in welchem Zustand er das ehemalige Klostergebäude antraf, das er für die erwarteten Soldaten bereitzumachen hatte.

«In den wohnbaren Räumen befindet sich kein einziges Stück Möbel, alles ist öde & leer.»



Bourbaki-Soldaten im ehemaligen Kloster Rathausen.
Gemälde von I. Brunner, 1886. Archiv SSBL.

Das Pockenspital 1880

10

Seit dem Sommer 1879 grassierte in Luzern und Umgebung eine Pockenepidemie. Pocken beziehungsweise Blattern breiteten sich damals immer wieder seuchenartig aus und forderten gerade bei Kindern und geschwächten Personen Todesopfer.

Nachdem das Luzerner Spital keine weiteren Kranken mehr aufnahm, mussten Ausweichmöglichkeiten gesucht werden. Rathausen hatte vor wenigen Jahren als Lazarett für die Bourbaki-Armee gedient und stand seither leer. Es wurde entsprechend als geeigneter Ort aufs Tapet gebracht. So zogen im Februar 1880 die ersten Patienten in Rathausen ein. Betreut wurden die Kranken von einem Arzt und vier Schwestern aus dem Kloster Ingenbohl.

Ein geeigneter Ort für ein Pockenspital

Das Spital wurde schon bald, vermutlich im April 1880, wieder geschlossen, nachdem die Epidemie abgeklungen war. Der Grosse Rat beschloss, das Amtshaus von Rathausen zur Aufnahme von Pockenkranken bereitzuhalten. Es galt durch seine isolierte, gesunde, ruhige und sonnige Lage am fliessenden Wasser mit passenden Räumlichkeiten als geeignet zur Einrichtung eines Spitals. Zu einer weiteren Nutzung als Spital kam es aber nicht, denn wenig später wurde das Kinderheim Rathausen gegründet. Die Idee, in Rathausen eine Anstalt einzurichten, war nicht neu, wurde aber erst jetzt umgesetzt. Damit zog 1883 wieder eine Institution nach Rathausen – dieses Mal für über 100 Jahre.

Das Amtshaus beherbergte einmal...

1685 – 1848 die attraktive, reich bestückte Wohnung des Verwalters (Amtmann) und des Kaplans (Geistlicher, Seelsorger) des Klosters. Auch für den Abt von St. Urban wurden komfortable Räume eingerichtet, die er während seiner Klosterbesuche mit seinem Kammerdiener bewohnte.

1849 – 1867 die Wohnung des Direktors und später des Musiklehrers des Lehrerseminars. Beide konnten mit ihren Familien eine grosszügige Wohnung darin beziehen.

1871 das Lazarett für die Bourbaki-Soldaten

1880 ein Pockenspital

1883 – ca. 1977 in der Zeit des Kinderheims die Wohnung des Direktors und das Schulhaus, Zimmer für Lehrer und Handwerker. Bis 1977 Büros der Stiftung Kinderdörfli Rathausen

1994 – 2022 den Sitz der Verwaltung der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL

2023 – heute den Sitz der Verwaltung der SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben

...dazwischen stand es immer wieder leer.

Ein Ort des Erinnerns – eine Einführung



Eine Gruppe von Heimkindern mit dem Direktor und Erzieherinnen, um 1895. Fotograf unbekannt. ZHB Luzern Sondersammlung, LKb 17:4p.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts, etliche Jahre nach der Schliessung des Kinderheims Rathausen, traten ehemalige Heimkinder an die Öffentlichkeit und erzählten von ihren Erinnerungen.

Viele von ihnen berichteten von Gewalt und Übergriffen. Auch zahlreiche andere Heime gerieten in die Kritik. Sie sind Teil einer Heimlandschaft, wie sie im 19. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz und anderen Ländern verbreitet war. Die Gesellschaft hatte lange Zeit weggeschaut und die Schatten der Vergangenheit verdrängt.

Die SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben, als heutige Besitzerin und Betreiberin der Anlage Rathausen, wird immer wieder mit der Vergangenheit des Ortes als Kinderheim konfrontiert. Die SSBL sowie der Regierungsrat des Kantons Luzern möchten mit dem Rundgang in Rathausen einen Ort des Erinnerns schaffen, der an die Schattenseiten der Heimerziehung des 19. und 20. Jahrhunderts in der Schweiz erinnert.

Die ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihr Alltag stehen im Zentrum

Der Rundgang zum Kinderheim Rathausen will einige wichtige Aspekte und wesentliche Bezüge auf anschauliche Weise aufzeigen und gibt Einblicke in den Alltag und Betrieb des Heims. Erinnerungen von ehemaligen Rathäuser Heimkindern bilden einen wichtigen Teil der Ausstellung. Die Interviews wurden im Rahmen der Studie «Bericht Kinderheime im Kanton Luzern» von 2012 durchgeführt. Das Schwergewicht des Rundgangs liegt auf den 1940er- und 1950er-Jahren, weil sich die meisten Interviewaussagen auf diese Zeit beziehen.

Der Rundgang zeigt, dass Heimerziehung ein komplexes Thema mit verschiedenen Schattierungen ist, das keine einfachen Antworten kennt. Er vermittelt einen Einblick in die Geschichte der Heimerziehung des 19. und 20. Jahrhunderts, die sich zwischen Fürsorge und Zwang bewegte (und auch heute bewegt).

Die Geschichte des Kinderheims Rathausen im Überblick

Die Anfänge: 1883 wurde die katholische «Verpflegungs- und Erziehungsanstalt armer Kinder» im ehemaligen Kloster Rathausen auf Antrag des Regierungsrates gegründet. Ehemalige Klöster wurden an so manchen Orten vom Staat zur Unterbringung einer Anstalt genutzt. Rathausen wurde mit über 200 Plätzen die grösste Erziehungsanstalt im Kanton Luzern. Auch schweizweit zählte sie zu den grossen Anstalten. Aufgenommen wurden Kinder im vorschul- und schulpflichtigen Alter bis 16 Jahre, die nach Alter und Geschlecht getrennt untergebracht wurden. Bis zur Umwandlung in eine private Stiftung 1951 war sie eine Mischung zwischen kantonaler und privater Anstalt.

Solche Erziehungsanstalten, die im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreich entstanden, wurden von den Stiftern nicht zuletzt aus Gedanken der Fürsorge als Antwort auf die sozialen Probleme gegründet. Seit Beginn jedoch standen sie in einem Spannungsfeld von Fürsorge und Zwang.

Leitung und Personal: Ein katholischer Geistlicher (Priester) leitete die Anstalt Rathausen als Direktor. Schwestern aus Ingenbohl wurden für den Haushalt, die Kindererziehung und den Schulunterricht eingesetzt. Das Heim hatte auch einen zugewiesenen Anstaltsarzt. Tätig waren zudem ein Präfekt und sogenannt weltliches Personal (Lehrkräfte, Haushaltshilfen, Handwerker und Knechte).

Frühe Kritik an der Heimerziehung: Heime standen immer wieder in der Kritik. Manchmal kam es zu Heimskandalen, die öffentliches Aufsehen erregten. 1949 geriet die Anstalt Rathausen

in die Kritik. Moniert wurden vor allem die rigide Strafpraxis, der Massenbetrieb und die mangelhafte Aus- und Weiterbildung des darüber hinaus zu knapp bemessenen Personals. Auch Vorwürfe von sexuellem Missbrauch von Heimkindern wurden laut.

Das «Kinderdörfli Rathausen» entsteht: Als Reaktion auf die Kritik wurden der Direktor entlassen, 1951 eine Stiftung eingerichtet und das Erziehungsheim in «Kinderdörfli Rathausen» umbenannt. Das «Familiensystem» wurde eingeführt, das die Kinder in kleinere Gruppen von rund 25 Kindern unterteilte. Im Laufe der 1950er- und 1960er-Jahre entstanden Pavillons ausserhalb der alten Klosteranlage. Die Kinderzahl wurde auf 150 reduziert.

Das Heim wird ein Sonderschulheim: Das Heim ging mit dem Rückzug des geistlichen Personals (1972 der Ingenbohler Schwestern, 1976 des Direktors) in die Hände von weltlichem Personal über. 1979 wurde das Kinderdörfli in ein von der Invalidenversicherung anerkanntes «Sonderschulheim für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten» umgewandelt.

Die Schliessung des Heims: Die Anzahl der in Rathausen platzierten Kinder ging wie bei anderen Kinder- und Jugendheimen mit Beginn der 1970er-Jahre stark zurück. 1988 wurde der Betrieb eingestellt, 1989 gehörte das Kinderdörfli auch auf dem Papier der Vergangenheit an.



Eingangstor mit einer Schwester und Kindern darunter, undatiert.
Fotografie: Hans Eichenberger, Photohaus Schwanen, Luzern. StALU, A 853/321.

Das Eingangstor muss riesig auf die Kinder gewirkt haben. Am Tor wurden sie von einer Schwester oder dem Direktor empfangen. Manchmal wussten die Kinder nicht, weshalb sie nach Rathausen kamen.

Die meisten Kinder im Kinderheim Rathausen stammten aus armen oder wenig begüterten Verhältnissen. Armut war in der Schweiz bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts verbreitet. Gegen die Folgen von Todesfall, Unfall oder Arbeitslosigkeit waren arme Familien kaum versichert.

Trafen sie solche Schicksalsschläge, wurden die Kinder oft in einem Heim oder in einer fremden Familie platziert.

Einweisungen geschahen durch Behörden, gerichtliche Instanzen, private Organisationen und Pfarrer, oftmals gegen den Willen der Eltern.

Auch Eltern oder Verwandte wiesen Kinder ein, aus Armut oder weil sie mit ihnen nicht mehr zurechtkamen. Nach Rathausen kamen auch Kinder, die wegen ihres Verhaltens aus anderen Kinderheimen entlassen worden waren.

Enge Moral- und Normvorstellungen

Heimeinweisungen erfolgten auch, wenn die Eltern oder ein Elternteil nicht den herrschenden engen Moral- und Normvorstellungen entsprachen, etwa weil sie nicht verheiratet waren. Auch mit sogenannten «schlechten Erbanlagen» wurde die Einweisung begründet, oder mit dem Verhalten des Kindes.

Heimkinder wurden stigmatisiert und gering geschätzt, nicht nur im Heim, auch in der Gesellschaft. Sie galten meist als mitschuldig an ihrer Heimeinweisung.

Kontaktverbot und Briefzensur

Nach ihrem Eintritt ins Heim hatten die Kinder bis in die 1960er-Jahre nur noch eingeschränkt Kontakt zu ihren Verwandten und Bekannten. Briefe wurden zensuriert, das heisst gelesen und dann entschieden, ob sie der Empfänger erhalten durfte oder nicht. Während die einen Kinder regel-

mässig Besuch erhielten, wurde anderen der Kontakt zu den Eltern verwehrt. Es kam auch vor, dass Geschwister im Heim voneinander nichts wussten. Dies hatte seine Gründe: Gemäss der verbreiteten, auch in der damaligen Pädagogik vertretenen Ansicht galt die Entfernung des Kindes aus einem «schädlichen» Herkunftsmilieu als wesentliche Voraussetzung für einen Erziehungserfolg.

Verantwortlichkeiten und Aufsicht über das Heim

Für die Einweisung der Kinder waren verschiedenste Personen und Instanzen zuständig – ebenso für ihre Betreuung im Heim und für die Aufsicht über das Heim. Im Kinderheim Rathausen waren dies neben den einweisenden Instanzen beispielsweise die Aufsichtskommission, der Regierungsrat mit seiner Oberaufsicht, der Direktor und das übrige Anstaltspersonal. Die verschiedenen involvierten Personen und Instanzen waren für die Verhältnisse im Heim direkt oder indirekt mitverantwortlich.

In die Heimerziehung waren also zahlreiche Personen involviert, und dennoch kam es zu Missständen und Auswüchsen. Die in Reglementen und gesetzlichen Bestimmungen festgehaltenen Pflichten und Zuständigkeiten waren oft vage formuliert und liessen einen weiten Spielraum offen. In der Praxis wurden sie zudem oft mangelhaft wahrgenommen. Die grosse Zahl zuständiger Personen könnte zudem dazu geführt haben, dass sich niemand wirklich verantwortlich fühlte, genau hinzuschauen.

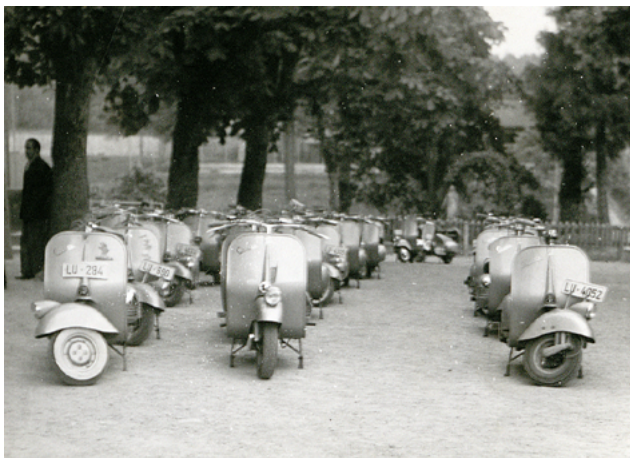
Kritische Stimmen dringen kaum durch

Heimkindern wurde oft nicht geglaubt. Eine individuelle Befragung der Heimkinder durch Aufsichtspersonen entsprach nicht der Praxis, und wenn, dann war üblicherweise Anstaltspersonal anwesend.

Es existierte damals eine weit verbreitete Vorstellung von der «Schwererziehbarkeit», «Verdorbenheit» und «Lügenhaftigkeit» von Heimkindern. Das wiederum verstärkte die Sicht, dass ein entsprechendes Mass an Härte in der Erziehungspraxis notwendig sei. Exzessen gegenüber konnte dies ein Stück weit blind machen. Diese Ansicht provozierte wohl kritische Gegenstimmen, die es auch unter den Aufsichts- und Erziehungspersonen immer wieder gab. Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts drangen diese Stimmen jedoch kaum durch.



Das Eingangstor 1933.
Fünfzig Jahre Erziehungsanstalt
Rathausen 1933. StALU, A 853/005.



Gespendeter Ausflug mit der Vespa 1951–1953. Solche teuren Ausflüge kamen nicht oft vor. StALU, A 853/317.

Der Tagesablauf im Heim war wie in einem Kloster streng geregelt. Die Tage waren mit Schule, Arbeiten, Gebeten, Kirchgang und Essenszeiten ausgefüllt. Beten und Arbeiten galten als wichtige Erziehungsmittel und nahmen viel Raum ein. Auch die Jüngsten wurden für kleinere Arbeiten herangezogen.

Für Freizeit und Spiel blieb bis in die 1950er-Jahre wenig Zeit. Auch dieser Bereich war strukturiert und beaufsichtigt und mit als sinnvoll erachteten Beschäftigungen ausgefüllt. Die

gelegentlichen Ausflüge und die Zeit im Ferienlager blieben vielen Heimkindern jedoch in guter Erinnerung.

Autoritäres Erziehungssystem

Das Erziehungssystem war in weiten Teilen autoritär und repressiv, wie dies auch in Familie und Schule verbreitet war. Die Kinder sollten zu «religiös-sittlichen, selbständigen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft» erzogen werden. Gehorsam und Ordnung, Unterwürfigkeit und Bescheidenheit, Fleiss und Pflichttreue, Disziplin, Sittlichkeit und Frömmigkeit waren wesentliche Tugenden, die den Kindern beigebracht werden sollten.

«Lerne gehorchen!» «Lerne dich anstrengen!» «Lerne dir versagen und deine Begierden überwinden!»

Jahresbericht Rathausen 1940.

Schule, Arbeit und Erholung.

Mit Ausnahme des Kindergartens gilt für die Anstalt folgende Tagesordnung:

a) Für den Sommer:

5 ¹ / ₄	Uhr	Aufstehen, sich kämmen, waschen, ankleiden, Bette machen und wischen.
6 ¹ / ₂	"	Morgengebet und Frühstück.
7 ¹ / ₄	"	hl. Messe.
1 ¹ / ₄ v. 8	"	Beginn der Schule.
11	"	Schluß " "
11 ¹ / ₄ —1	"	Mittagessen, nachher abspülen, wischen, Gemüse rüsten, Erholung.
1	"	Schule.
3	"	Schluß der Schule.
3—3 ¹ / ₂	"	Kaffee und Erholung.
3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂	"	Handarbeiten.
4 ¹ / ₂ —5 ¹ / ₂	"	Lernstunden.
5 ¹ / ₂ —6 ¹ / ₂	"	Nachessen und Erholung.
6 ¹ / ₂ —7	"	Rosenkranz und Nachtgebet.
7—8	"	Erholung.
8	"	Ruhe.

Tagesablauf für schulpflichtige Kinder
werktags im Sommerhalbjahr in Rathausen
1900. StALU, A 853/294.



Mädchen-Esszimmer 1937. Es gab separate Esszimmer für Knaben und Mädchen, für kleinere und grössere Kinder, für Schwestern, Lehrer und Angestellte.

Jahresbericht Rathausen 1937. StALU, A 853/1.2.

Das Essen im Heim beschreiben viele ehemalige Heimkinder als eintönig und schlecht. Speis und Trank mussten billig sein. Die finanziellen Mittel für das Essen waren beschränkt. In den Kriegszeiten mussten die Heime ihre Ausgaben noch weiter einschränken.

Gewisse Nahrungsmittel, wie Rahm, Honig, Beeren und Eier, kamen nur selten oder gar nie auf die Teller der Kinder und Jugendlichen, obwohl sie an deren Produktion in Garten und Landwirtschaft mitarbeiteten. Sie selber bekamen

häufig Speisen wie Hafersuppe, Brot, Kartoffeln oder Kohl. Auch berichten ehemalige Heimkinder, dass gewisse Speisen Ungeziefer oder Maden enthielten oder schimmelig waren. Teurere Speisen, wie Fleisch, Butter oder Süssigkeiten, kamen nur an Sonn- oder Feiertagen auf den Tisch. Ab den 1960er-Jahren verbesserte sich das Essen allmählich.

Erinnerungen an das Essen im Heim

In den Erinnerungen ehemaliger Heimkinder spielt das Essen eine wichtige Rolle. Bis in die 1950er-Jahre ist Hunger ein wiederkehrendes Thema. Manche Kinder hatten oft Hunger. Teilweise behelfen sie sich mit Stehlen von Esswaren aus den Vorratskammern, dem Garten oder vom Feld. Anderen genügte die Essensmenge oder sie waren einfach froh, regelmässig zu Essen zu erhalten. Einige hatten Glück und bekamen von zu Hause Esswaren und durften diese auch verzehren. Ehemalige berichten auch, dass sie unter massivem Zwang Speisen essen mussten, die ihnen zuwider waren und sie ekelten – darunter auch Verdorbenes. Hunger empfanden Kinder oftmals, wenn sie als Strafe kein Essen erhielten.

Ehemalige Heimkinder berichten, dass das Heimpersonal jeweils anderes und besseres sowie reichlicheres Essen bekam als die Kinder.



Fotografie des Esszimmers der Anstalt Rathausen 1949.
StALU, A 706/431.

Die Inneneinrichtung im Heim war einfach gehalten. Die knappen Finanzen machten sich bis in die 1950er-Jahre an allen Ecken und Enden bemerkbar. Dazu kam die Vorstellung, Heimkinder an ärmliche, bescheidene Verhältnisse zu gewöhnen, die sie auch nach dem Heimaustritt zu erwarten hatten.

Das alte Klostergebäude eignete sich nur bedingt als Kinderheim. Geld für Renovationen wurde sparsam eingesetzt. Die Aufsichtskommission und der Direktor forderten in den 1940er-Jahren bei den zuständigen staatlichen Stellen wiederholt, aber erfolglos, mehr Geld für Sanierungen. Bis zur Errichtung von Neubauten in den 1950er-

und 1960er-Jahren waren die sanitären Einrichtungen meist veraltet. Die Räumlichkeiten wirkten oft heruntergekommen und wegen sparsamen Heizens blieben sie meist kalt. Zudem war es eng: Stühle, Bänke und Betten wurden nahe aneinandergerückt. Auch die Kleidung der Kinder war oft abgetragen.

Spender und billige Arbeitskräfte

Heime waren auf Spendengelder und billige Arbeitskräfte angewiesen. Die staatlichen Subventionen blieben bis in die 1960er-Jahre auf einem bescheidenen Niveau und die Pflegegelder deckten lediglich einen Teil der Ausgaben.

Zur Deckung der Ausgaben waren Spenden notwendig. Mit ihrer Gabe unterstützten die Spender das Heim und drückten ihre Zustimmung aus. Den Wohltätern wurde zum Dank versprochen, dass die Heimkinder für ihr Seelenheil im Jenseits beten.

Unerlässlich war auch die Arbeit der Heimkinder in der Landwirtschaft, den Werkstätten, im Garten und im Haushalt. Das Heim war zudem auf den Einsatz von nicht ausgebildetem, kostengünstigem sowie von geistlichem Personal angewiesen, das praktisch für «Gotteslohn» arbeitete. Auch dieses günstige Personal wurde spärlich eingesetzt und war für eine grosse Kinderschar zuständig.

In den Gängen und Sälen des Kinderheims begegnete man vielerorts Heiligenfiguren und -bildern. Religion nahm im Heimaltag des katholischen Kinderheims Rathausen bis in die 1960er-Jahre einen zentralen Platz ein.

Der Alltag war geprägt vom meist täglichen Kirchgang, den gemeinsamen Gebeten wie auch regelmässigem Beichten. Besonders wichtig waren die kirchlichen Feste, ebenso der Religionsunterricht in der Schule. Der Alltag im «Rhythmus der Glocken» war damals bestimmend für die gesamte katholische Gesellschaft.

Es herrschte bis in die 1950er-Jahre ein autoritäres Glaubensverständnis vor. Leiden und Strafe nahmen einen festen Platz darin ein. Auch in Rathausen wurde vielfach im Geiste der Zeit eine jenseitsgerichtete und oft auch angstbetonte Frömmigkeit weitergegeben. Den Glauben an einen allwissenden und strafenden Gott und an mahnende Schutzengel lobte der Direktor von Rathausen als «wirksames» Erziehungsmittel. Auch die katholische Heimpädagogik war durch die Theologie geprägt.

Für die einen Halt, für die anderen Pflicht

Ehemalige Heimkinder erlebten die Religion im Heimaltag unterschiedlich. Für die einen bot sie Schutz und Halt, den sie beispielsweise in einer Marienfigur fanden; andere langweilten sich oder gingen auf Distanz und kritisierten im Erwachsenenalter eine «Doppelzüngigkeit». Sie monierten,

dass statt der gepriesenen Nächstenliebe Unterdrückung, Gewalt, Willkür und Strafe herrschte.

Die Schwestern und ihre religiösen Pflichten

Die Schwestern waren an ihre religiösen Pflichten gebunden, die jedoch im hektischen Heimaltag mit den vielen Aufgaben und langen Arbeitstagen wenig Platz fanden. Wie bei anderen katholischen Schwesternkongregationen, stand bei den Ingenbohrer Schwestern die soziale Arbeit im Zentrum. Diese war gleichzeitig Ausdruck ihres religiösen Selbstverständnisses.

Erziehung unter kirchlicher Obhut

Mit der Beschäftigung von vorwiegend geistlichem Erziehungspersonal und einem katholischen Geistlichen als Direktor fügte sich Rathausen in die damalige Heimlandschaft ein. Das Erziehungs- und Pflégewesen lag traditions-gemäss lange Zeit in kirchlicher Hand.

«Ein wirksames Motiv ist auch der Glaube an den Schutzengel, [...] der über das Kind wacht, es behütet, mahnt und warnt, auf den das Kind hören muss, dem es folgen muss. Im lebendigen Glauben an die Gegenwart des Schutzengels wird sich das Kind hüten, etwas zu sagen oder zu tun, was nicht wahr ist.»

Jahresbericht Rathausen 1941.

In katholischen Gebieten waren gerade Angehörige von katholischen Schwesternkongregationen bis weit ins 20. Jahrhundert beliebte Arbeitskräfte in Krankenheimen, Altersasylen oder Kinderheimen. Im Sinne ihrer Gründer sahen sie ihre Hauptaufgabe in der sozialen Arbeit. Sie arbeiteten äusserst kostengünstig, was auch ausgenutzt wurde. Und sie waren Garanten für eine strikte katholische Erziehung.

Katholische Schwesternkongregationen

Drei der bedeutendsten schweizerischen katholischen Schwesternkongregationen aus dem 19. Jahrhundert waren die Institute von Ingenbohl, Menzingen sowie Baldegg. Im 20. Jahrhundert kamen neue hinzu, etwa die Schwesterngemeinschaft des Seraphischen Liebeswerkes. In reformierten Gebieten spielten die Diakonissen eine ähnliche Rolle.

Der Eintritt in eine dieser Kongregationen ermöglichte jungen Frauen, sich beruflich auszubilden und im sozialen und pädagogischen Bereich Aufgabenfelder zu übernehmen, die ihnen ansonsten kaum zugänglich gewesen wären.

Die Madonna von Rathausen. Vor Marienfiguren wurde gemeinsam oder allein gebetet. StALU, A 853/318. Fotoalbum 1953.





In der Wäscherei. Im Jahresbericht steht neben der Fotografie «Schulentlassene Mädchen bei ihrer Lieblingsarbeit». Jahresbericht Rathausen 1940. StALU, A 853/1.2.

In der Kirche sassen die Mädchen und Knaben getrennt auf zwei Seiten (links die Mädchen und rechts die Knaben). Es war in der katholischen Kirche bis zum zweiten Vatikanischen Konzil (1962 – 1965) generell üblich, dass es eine Frauen- und Männerseite gab. Die Trennung zwischen den Geschlechtern wurde auch im Heimaltag strikt eingefordert. Ein Grund dafür war, mögliche sexuelle Annäherungen zu verhindern.

Die strikte Trennung der Mädchen und Knaben im Heim gelang aber nicht immer, gab es doch da und dort Schlupflöcher, etwa in der Schule und in den Gängen, wo eine kurze Begegnung möglich wurde und wo man sich Zettel zusteckte oder etwas zuflüsterte. Weiter kam es zu homosexuellen Annäherungen.

Die Keuschheit im Visier

Die Strafen folgten umgehend, wenn ein «Fehlverhalten» ruchbar wurde, das den Anschein einer Intimität hatte. Heimkinder galten von ihrer Anlage und Herkunft her als besonders «gefährdet». Entsprechend gross war die Sensibilität gegenüber sexuellen Handlungen unter ihnen. In der Beichte wurde denn auch auf das Keuschheitsgebot besonderes Gewicht gelegt.

Geschlechtsspezifische Erziehung

Der Arbeitsalltag sah für Mädchen und Knaben anders aus. Die Mädchen wurden, wie dies dem damaligen Rollenbild entsprach, mehr mit häuslichen Arbeiten, wie Strick-, Flick- und Küchenarbeiten, beschäftigt, während die Knaben stärker im eigenen Landwirtschaftsbetrieb und in den Werkstätten (Schreinerei, Schuhmacherei) eingesetzt wurden.



Beim Gemüserüsten.
Fünzig Jahre Erziehungsanstalt Rathausen 1933. StALU, A 853/005.



Beim Holzhacken. Im Jahresbericht steht neben der Fotografie «Zögling bei der Ferienarbeit». Jahresbericht Rathausen 1938. StALU, A 853/1.2.

Der Heimaltag war stark durch die Art und Weise geprägt, wie die Angestellten mit den Kindern umgingen. In Berichten ehemaliger Heimkinder ist oft von Strafen, körperlichen und psychischen Miss-handlungen, aber auch sexuellen Übergriffen die Rede, unter denen viele litten. Solche Erlebnisse konnten traumatisierend wirken und lebenslange Wunden hinterlassen.

Unter dem Heimpersonal gab es grosse Unterschiede im Umgang mit den Kindern. Die einen werden etwa als streng, rabiät, bössartig, sadistisch, unwirsch oder nervös, andere als liebevoll, freundlich, herzlich, gerecht oder umgänglich beschrieben. Die Verhaltensweise einer Erziehungsperson wurde von einzelnen Kindern mitunter sehr unterschiedlich wahrgenommen und erinnert. Auch wird von Erziehenden berichtet, die Lieblingskinder hatten und diese offenkundig bevorzugten, andere hingegen wegen ihres Verhaltens oder aus kaum ersichtlichen Gründen nicht leiden konnten und drangsalierten.

Unterschiedliche Erfahrungen

Nicht alle Heimkinder waren von physischer und psychischer Gewalt betroffen. Während die einen Missbrauch und Übergriffe erfuhren, einige eigentliche Prügelknaben und Sündenböcke waren, erlebten andere kaum oder keine Gewalt. Einige Interviewte berichteten, dass jene Kinder weniger betroffen waren, die aus besseren Verhältnissen

stammten oder bei denen ein Vormund oder Elternteil oft im Heim vorbeikam und zum Rechten sah.

Psychische Misshandlungen und emotionale Kälte

In den Erinnerungen vieler ehemaliger Heimkinder präsent sind die emotionale Kälte und Lieblosigkeit, die sie im Heim erlebten, sowie psychische Misshandlungen durch Angestellte. Sie erfuhren etwa Abwertung, Demütigung, geringe oder fehlende Unterstützung, Diskriminierung, Vernachlässigung, fehlende Zuneigung, Nötigung oder Ablehnung und fühlten sich dabei alleingelassen und den Erziehenden hilflos ausgeliefert. Für manche waren die emotionalen Misshandlungen schlimmer als die körperlichen.

Zuwendung und Förderung

Es gab auch Angestellte, die einen positiven Umgang mit den Kindern pflegten. In guter Erinnerung blieben beispielsweise ein Erlebnis mit einer Schwester, die einem Kind als Trost ein Stück Schokolade schenkte, oder mit dem Direktor, der sich für ein Kind einsetzte. Einige Interviewte erlebten Zuwendung, manchmal Wärme und Geborgenheit, sie erfuhren Anerkennung, Unterstützung, Akzeptanz oder wurden gefördert.

Sexuelle Übergriffe

Im Heim kam es auch zu sexuellem Missbrauch. Von den teils massiven, über längere Zeit hinweg dauernden Übergriffen waren Knaben und Mädchen betroffen. Verübt wurden die Taten von Männern und von Frauen. Es finden sich in Interviews oft Hinweise zu geistlichen Direktoren und Schwestern. In schriftlichen Quellen ist neben geistlichem Personal auch weltliches genannt. Wie viele Kinder von sexuellen Übergriffen betroffen waren, ist kaum mehr zu bemessen, da dies im Verborgenen geschah und stark tabuisiert wurde.

Betroffene berichten von Ekel und Scham sowie von der traumatisierenden Wirkung der Übergriffe. Meist wussten die Kinder nicht genau, was mit ihnen geschah, waren sie doch nicht aufgeklärt. Umso schutzloser waren sie den Erwachsenen ausgeliefert. Viele hatten Angst, sich zu wehren, da ihnen von der Täterschaft gedroht wurde.

Totschweigen von sexuellen Übergriffen

Neben persönlichem Versagen der Täterinnen und Täter werden bei sexuellen Übergriffen auch strukturelle Probleme sichtbar. Der geschlossene Charakter von Anstalten begünstigte das Ausleben sexueller Perversitäten. Ebenso wirkten sich die hierarchischen Strukturen, fehlende Transparenz und zu wenig Personal negativ aus. Eine Sensibilität gegenüber Übergriffen durch das Personal war kaum vorhanden. Das Thema wurde totgeschwiegen und tabuisiert. Vielmehr standen die Heimkinder im Visier, galten sie doch rasch als «sittlich verwahrlost» und

«triebhaft». Vertrauten sich Heimkinder einer erwachsenen Person innerhalb oder ausserhalb des Heims an, fanden sie häufig keine Unterstützung und wurden der Lüge bezichtigt.

Unantastbarkeit von geistlichen Täterinnen und Tätern

Gerade der Direktor als Priester und die Schwestern galten praktisch als unantastbar. Kamen dennoch Übergriffe ans Tageslicht, wurden die geistlichen Täterinnen oder Täter an einen anderen Arbeitsort versetzt oder in seltenen Fällen aus der Klostergemeinschaft oder dem Amt entlassen. Die Angelegenheit wurde praktisch als «Familiengeheimnis» behandelt und gegen aussen möglichst vertuscht. Eine gerichtliche Untersuchung mussten die Täterinnen und Täter kaum fürchten.

«Das war eine so liebe Schwester. Und als es hiess, sie werde nach Ingenbohl versetzt, weinte die ganze Gruppe. Die nächste Schwester war dann eine ganz Böse. Das war eine Katastrophe.»

Interview ehemaliges Heimkind, in Rathausen 1950er-/1960er-Jahre.

Strafen und Belohnungen waren wesentliche Bestandteile der Erziehung.

Belohnungen gab es, wenn ein Kind von den Erziehenden geschätzt wurde oder sich besonders «gut» verhielt. Vielleicht hatte es sich aufmerksam an religiösen Aktivitäten beteiligt oder sich pünktlich an Anweisungen gehalten. Als Belohnung winkte ein wohlwollendes Wort, bevorzugte Behandlung oder auch einmal ein Stück Schokolade. Manche Kinder wurden privilegiert, erhielten etwa angenehmere Arbeiten, eine bessere Schulbildung oder durften ministrieren.

Strafen sind in den Erinnerungen vieler ehemaliger Heimkinder sehr präsent. Bestraft wurden bereits kleinste «Vergehen», wie Schwatzen oder Lachen im Essraum oder Schlafsaal trotz Schweigepflicht. Weitere Ursachen für Strafen waren etwa Ungehorsam, Murren, Fluchen, Stehlen von Obst, Rauchen, unerlaubter Ausgang, Fluchtversuche und Kontakt zum anderen Geschlecht. Oft wurden die Strafen als willkürlich empfunden. Manchmal wussten die Kinder nicht, weshalb sie bestraft wurden.

Erziehungsvorstellungen

Körperstrafen wurden zur Sühne und Besserung des Fehlbaren eingesetzt. Sie galten damals als wirksames, bei «aufmüpfigen» oder «renitenten» Kindern als unumgängliches Erziehungsmittel. Körperstrafen waren in Schule und

Familie wie auch im Kinderheim bis in die 1960er-Jahre akzeptiert und verbreitet.

Das Ausmass der Bestrafungen und Misshandlungen von Heimkindern überstieg jedoch deutlich das seinerzeit Übliche und gesellschaftlich Akzeptierte. Schon damals gab es Zeitgenossen, die das übermässige und exzessive Strafen, wie es in Rathausen und anderen Heimen vorkam, kritisierten.

Unterschiede beim Personal

Unter dem Personal, geistlichem wie weltlichem, gab es grosse Unterschiede im Umgang mit Strafen. Während die einen kaum oder gar keine Körperstrafen anwandten, diese auch kritisierten, ist bei anderen intensives Strafen auszu-machen, das sadistische Züge annehmen konnte. Exzessiv strafende Erziehende wurden in einzelnen Fällen ersetzt. Meist konnten sie aber jahrelang wirken, was traumatisierende Spuren bei betroffenen Kindern hinterliess.

Eine Ingenbohler Schwester kritisiert die Massenerziehung und das Strafsystem, 1948

«Die Oberin [...] ist umsichtig, gütig, [...] wirkt gut und ausgleichend durch ihre Ruhe und Selbstlosigkeit. Hingegen hat sie nicht die nötigen Voraussetzungen für ein so grosses und vor allem so sehr der Erneuerung bedürftiges Kinderheim. Sie gibt sich zufrieden mit dem Althergebrachten. Hingegen hat sie es fertiggebracht, dass die Kost der Kinder verbessert wurde und sie verpönt auch das viele Strafen, besonders das körperliche Strafen. [...]

Die Kinderschwestern sind überanstrengt. Sie haben Abteilungen von 30 bis zu 50 Kindern, was eine individuelle Betreuung einfach verunmöglicht. Es ist eine Massenerziehung. Sehr missfallen hat mir das sog. Kontrollsystem, wie es von HH. Direktor und HH. Präfekt durchgeführt wird. Das Strafen vor der ganzen Gruppe kann unmöglich erzieherisch sein. Leider gibt es einzelne Schwestern, die dieses System befürworten und fördern.

Die räumlichen Verhältnisse sind für ein Kinderheim absolut veraltet. Riesige Essräume, Schlafsäle, gar nichts Heimeliges, was an eine Familie erinnern würde.

Ich nahm den Eindruck einer wirklichen Anstalt, nicht von einem Heim mit. HH. Direktor [...] sagt, dass er eine Renovation wohl wünsche, dass er aber die Mittel dazu weder besitze noch zu bekommen hoffe.»

Visitationsbericht Kloster Ingenbohl 1948. Archiv Kloster Ingenbohl.

Das Kinderheim Rathausen wird untersucht, 1949

1949 geriet die Anstalt Rathausen in die Kritik, nachdem vom Luzerner Regierungsrat aufgrund von Hinweisen eines Amtsvormundes eine Untersuchung eingeleitet worden war. Es war besonders die Strafpraxis, die stark kritisiert wurde. Der damalige Direktor, der seit 1926 dem Heim vorstand, wurde in der Folge entlassen.

«Rathausen trägt mit Unrecht den Namen Heim. Es ist eine Anstalt alten Stils, ein Massenbetrieb, bei dem die individuelle Behandlung der Kinder zu kurz kommt und die pädagogische Haltung in einem undifferenzierten System festgehalten ist. An positiven Erziehungsmitteln wie Vergünstigungen, Pflege des Gemütes, der Wohnlichkeit, des Aesthetischen, ist recht wenig zu spüren, während die negativen Erziehungsmittel wie Strafen einen zu grossen Raum einnehmen. Die Strafen sind gemessen an den Vergehen zu hart und zu undifferenziert. Die Motive der einzelnen Vergehen werden zu wenig berücksichtigt, es scheint überhaupt nicht individuell gestraft zu werden. [...] Man hat den Eindruck, dass diese primitiven Strafmassnahmen die hauptsächlichsten pädagogischen Handlungen darstellen. Die Strafe ist in Rathausen zu einer Gewohnheit, zu einem System geworden, auch sie ist ein Teil des in einer Schablone festgefahrenen Massenbetriebes.»

Erster Untersuchungsbericht der Expertenkommission vom 16.8.1949.
StALU, A 853/20.

Es existierte eine breite Palette von Strafen, die von kleineren Sanktionen bis hin zu eigentlichen Gewaltexzessen reichten.

Praktiziert wurden – mit zeitlichen Unterschieden und von der Person abhängig – Arbeitsstrafen, wie das Jäten im Garten oder das Fegen von Böden, Körperstrafen, wie das Ziehen an den Haaren, das Beten des «Vaterunsers» auf den Knien mit ausgebreiteten Armen, das Knien auf scharfkantigen Linealen, das Einsperren in dunkle, unmöblierte Räume sowie das Unterwassertauchen des Kopfes, bis das Kind kaum mehr Luft erhielt. Hinzu kamen Schläge, die von Ohrfeigen bis hin zu teils exzessiven Prügeln mit Stock, Ledergurt, Schläuchen oder Teppichklopfern aus Stahldraht reichten.

Weitere Strafen waren der Ausschluss von gemeinsamen Ausflügen, Essensentzug, aber auch der Zwang, Erbrochenes aufessen zu müssen. Den Kindern wurde auch von Erziehenden, Vormündern oder den Eltern mit der Versetzung in ein «schlimmeres» Heim gedroht.

Kollektivstrafen und «Fluchring»

In der damaligen Heimerziehung wurden auch immer wieder Kollektivstrafen angewandt. War nicht klar, wer für eine «Tat» verantwortlich war, wurde eine ganze Gruppe von Kindern bestraft, auch jene, die nichts getan hatten. Dies sollte der Prävention dienen und die Solidarität unter den Kindern unterbinden.

Eine spezielle Strafform, die in Rathausen phasenweise angewendet wurde, war der sogenannte «Fluchring». Ein Kind erhielt von einem anderen Kind den Ring, wenn es geflucht hatte. Am Abend wurden jeweils jene Kinder bestraft, die den Ring erhalten hatten. Auch abendliche sogenannte «Kontrollen» kamen phasenweise vor. Dabei meldeten die Erzieherinnen dem Direktor alle «fehlbaren» Kinder, die daraufhin vom Direktor vor den Augen der anderen bestraft wurden.

Die Arreststrafe

Das Einsperren in den Karzer (Arrestlokal) war ein gefürchtetes Strafmittel. Es war dort kalt, eng und dunkel. In den grösseren der beiden noch erhaltenen Bunker oder «Chrutzi», wie der Karzer auch genannt wurde, drang nur sehr spärlich Licht durch die kleine Luke hinein. Im kleinen Karzer, der Abstellkammer unter der Treppe, herrschte dunkle Nacht und bedrückende Enge. Es gab im Karzer keine Lampe, keinen Stuhl, keine Matratze, nur den nackten Boden und einen Topf, in den die Eingesperrten ihre Notdurft verrichten konnten.

Im Verlaufe der Zeit wurden unterschiedliche Räume für die Arreststrafe verwendet. Auch im Dachgeschoss gab es einen Raum, ebenso wurden phasenweise Kinder in den Keller eingesperrt. Die Arreststrafe ist in Interviews mit ehemaligen Rathäuser Heimkindern bis in die 1960er-Jahre erwähnt.

Bettnässen

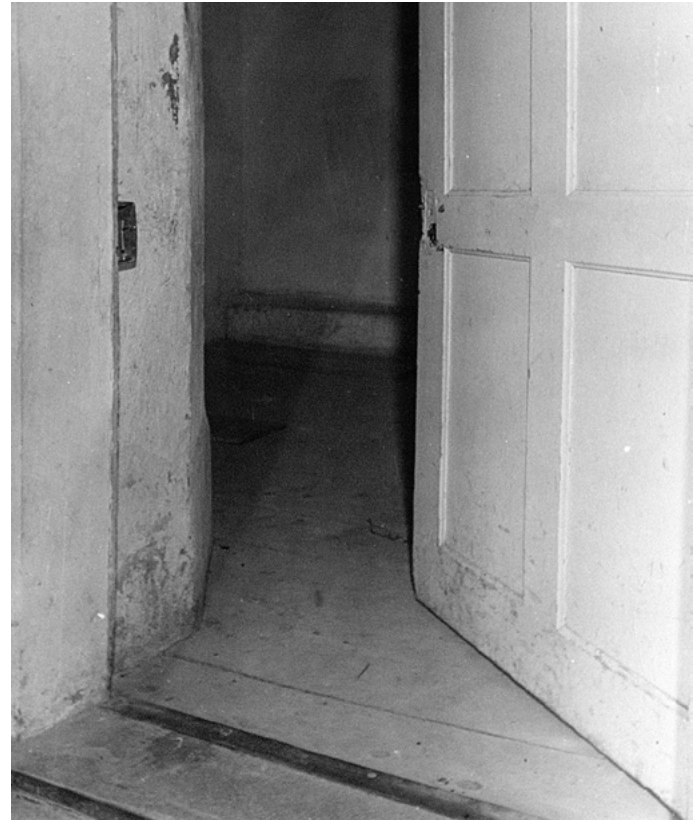
Gegen das Bettnässen versuchte man mit verschiedensten Methoden anzugehen. Abends kein Wasser mehr trinken war eine davon, eine andere war das Aufwecken mitten in der Nacht. Einige Erzieherinnen unternahmen auch gar nichts dagegen und hofften, dass es sich von allein verflüchtigen würde.

Bettnässer erfuhren auch besondere Strafen und Demütigungen. Sie berichten von Schlägen, Blossstellen vor den anderen, Kontrollen der Unterwäsche und Baden in kaltem Wasser, was vor allem mit jüngeren Kindern geschah.

Kritik an der Arreststrafe durch eine externe Expertenkommission, 1949

«Der 'Bunker' ist eine Zelle mit sehr wenig Licht, eigentlich eine Dunkelzelle, die keinerlei Mobiliar enthält. Es soll vorgekommen sein, dass die Kinder ihre Bedürfnisse auf dem Boden verrichten mussten, weil man vergessen hatte, einen Topf in die Zelle zu bringen. Es bestehen zwei solcher Zellen im Erziehungsheim Rathausen und eine im Gutsbetrieb Milchhof [...]. Die Kinder werden je nach Vergehen 1–5 Stunden in diese Zellen eingesperrt. Im Milchhof ist es vorgekommen, dass ein Bub eine Nacht in der Zelle auf dem Boden verbringen musste.»

Erster Untersuchungsbericht der Expertenkommission vom 16.8.1949.
StALU, A 853/20.



Fotoaufnahme des Arrestlokals im Kreuzgang vom 3. August 1949.
StALU, A 706/431.

Die dicken und hohen Klostermauern umschlossen bis in die 1950er-Jahre das abgelegene Kinderheim. Das Eingangstor und die Türen im Heim waren verschlossen. Wer weg wollte, musste eine Fluchtmöglichkeit finden.

An manchen Orten, so berichten ehemalige Heimkinder, standen Bäume ganz nahe der Mauer. Sie wurden von manchen Kindern als Fluchthelfer benutzt. Auch andere Möglichkeiten boten sich an. So kam es immer wieder zu Fluchtversuchen. Manchmal floh eine ganze Gruppe. Meistens wurden die Entlaufenen erwischt und ins Heim zurückgebracht. Das Einsperren in den Karzer (Arrestlokal) und das Scheren der Haare waren dann verbreitete Strafen.

Unterschiedliche Verhaltensweisen

Während die einen Heimkinder aus dem Heim flohen, fügten sich andere ein, machten sich beim Personal beliebt oder fanden in einer Erzieherin eine Bezugsperson, an die sie sich halten konnten. Andere zogen sich zurück oder verhielten sich möglichst unauffällig. Die einen schufen sich Freiräume, spielten gar Streiche. Andere verweigerten sich, wurden aufmüpfig, verspotteten das Personal, wehrten sich mit Worten oder wurden handgreiflich.

Freundschaften und Solidarität

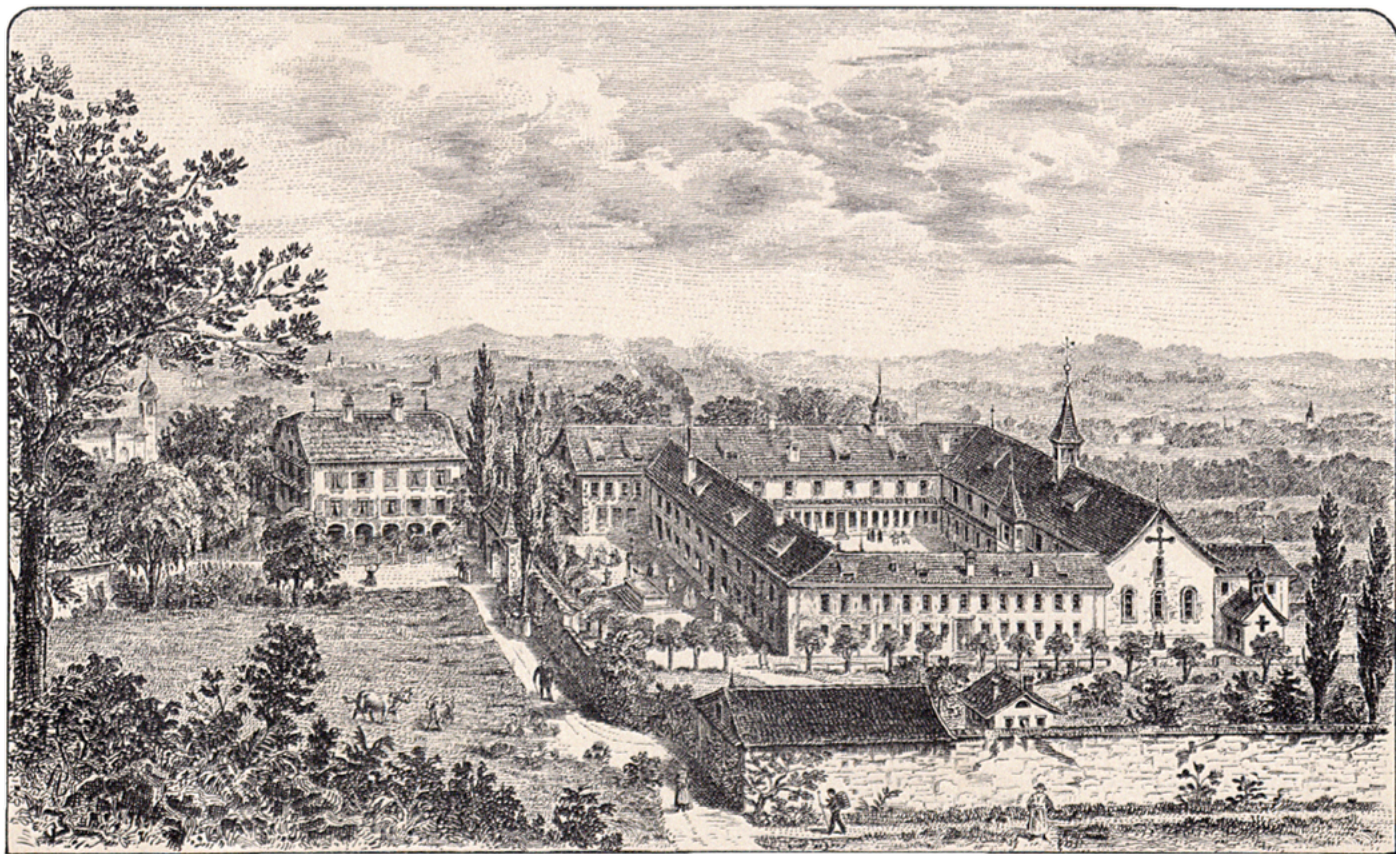
Manchmal wurden zwischen Kindern auch Freundschaften geschlossen und es entstand ein Zusammenhalt, soweit dies der Anstaltsbetrieb zuließ. Andere erlebten kaum Solidarität unter den Heimkindern. Manche Kinder wurden ausgeschlossen und gehänselt. Teilweise kam es zu Tätlichkeiten und sexuellen Übergriffen unter den Kindern und Jugendlichen selber.

«Wir haben oft Schabernack getrieben.»

Interview ehemaliges Heimkind, in Rathausen 1940er-/1950er-Jahre.

«In der grössten Verzweiflung drin bin ich dann auch einmal, zweimal abgehauen, bis mich die Polizei aufgegriffen hat».

Interview ehemaliges Heimkind, in Rathausen 1940er-/1950er-Jahre.



Das Kinderheim mit der Klostermauer nach der Gründung. Lith. von Anton Eglin, Luzern, 1880er-/1890er-Jahre. StALU, PL 6680/4.

Während der Direktor recht luxuriös in der eigenen Wohnung im repräsentativen, schmucken Amtshaus wohnte, standen den Schwestern und den übrigen Angestellten bis in die 1960er-Jahre bescheidene Zimmer zur Verfügung.

Die Aufsichtsschwestern übernachteten in den Schlafsälen der Kinder in einer kleinen Zelle, die ein einfacher Bretterverschlag war. Aus deren Fenster konnten sie während der Nacht die Kinder beaufsichtigen.

Das Personal war knapp bemessen und der Arbeitsalltag bis in die 1960er-Jahre sehr streng. Die Abteilungsschwestern etwa waren Tag und Nacht meist allein für eine grosse Gruppe von Kindern zuständig. Während die Kinder in der Schule waren, warteten Flickarbeiten auf sie. Ihre 7-Tage-Woche liess ihnen wenig Freizeit, Erholung und Privatsphäre. Auch Ferien waren selten.

Die hohe Arbeitsbelastung des Personals konnte zu Erschöpfung und Überforderung führen, was neben verschiedenen anderen Faktoren wiederum Gewalt und Fehlverhalten begünstigte.

Gelübde

Mit ihrem Gehorsams- und Armutsgelübde verpflichteten sich die Schwestern zu Verzicht, Pflichttreue, Ausharren sowie unbedingtem Gehorsam und Unterwürfigkeit. Hierin liegt wohl auch ein Grund, dass sich die Schwestern nicht grundsätzlich gegen die strapaziösen Arbeitsverhältnisse

zur Wehr setzten und bei erzieherischer Überforderung kaum um eine Versetzung baten.

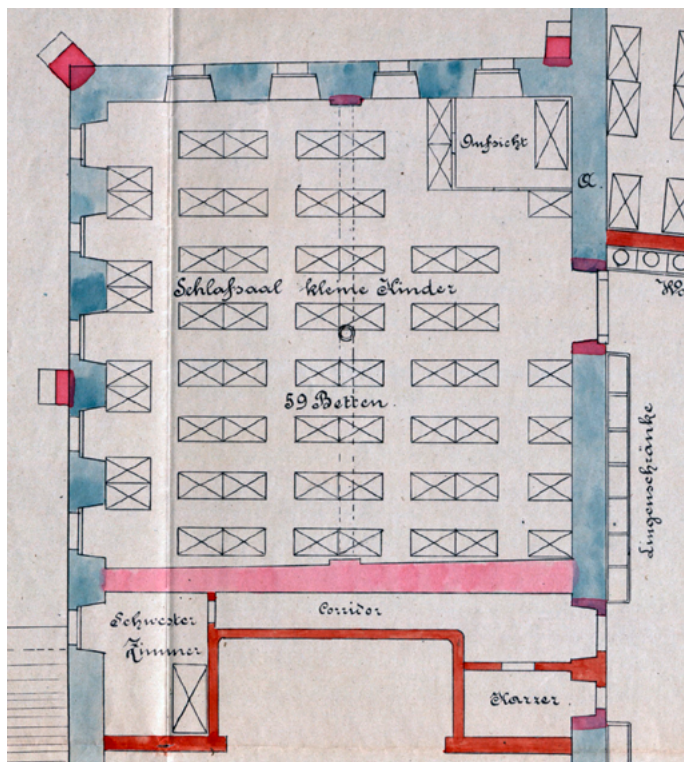
Handlungsspielraum

Wenige Erziehungspersonen waren für eine grosse Schar von Kindern zuständig. Sie waren relativ unbeaufsichtigt und hatten dabei einen entsprechenden erzieherischen Handlungsspielraum. Diesen konnten sie nutzen, um ihre eigenen Erziehungsmethoden einzusetzen, durchaus auch in Ablehnung der herrschenden, oftmals repressiven Erziehungspraxis. Die Möglichkeit, exzessive Gewalt anzuwenden oder sexuelle Übergriffe auszuüben und zu verheimlichen, war damit aber auch gegeben.

Beaufsichtigung der Schlafsäle der Kinder

Die grossen Schlafsäle der Kinder mit bis zu 50 oder 60 eng nebeneinanderstehenden Betten liessen kaum Privatsphäre und Persönliches zu. Tag und Nacht lebten die Kinder in grossen Gruppen zusammen und wurden vom Personal überwacht. Freiräume wussten sich die einen Heimkinder trotzdem zu schaffen, wenn auch in einem begrenzten Rahmen.

Der Heimbetrieb war bis in die 1950er-Jahre als Massenbetrieb organisiert. Ein individuelles Eingehen auf die einzelnen Kinder war durch das knapp bemessene Erziehungspersonal nur beschränkt möglich und lange Zeit auch nicht vorgesehen.



Die grossen Schlafsäle mit der kleinen Zelle der Aufsichtsperson wurden vereinzelt bis in die 1960er-Jahre genutzt.

Plan des Kantonsbaumeisters zum Wiederaufbau der Anstalt Rathausen 1903. StALU, PLA 126/6.

Grösse der Abteilungen am 31. Dezember 1947

Kindergarten 3 Mädchen, 14 Knaben

Untere Knabenabteilung 48 Knaben

Mittlere Knabenabteilung 26 Knaben

Obere Knabenabteilung 48 Knaben

Milchhof 12 Knaben

Mädchenabteilung 35 Mädchen

Total: 38 Mädchen und 148 Knaben

Jahresbericht Rathausen 1947.

«Die Kinderschwester sollten über den Sommer einmal für ein paar Wochen abgelöst werden, sonst versagen einigen die Nerven!»

Visitationsbericht Kloster Ingenbohl vom Februar 1948.

Archiv Kloster Ingenbohl.

Die schulentlassenen Knaben, die auf dem Milchhof, dem Landwirtschaftsbetrieb des Kinderheims Rathausen, lebten und arbeiteten, erwarteten bis in die 1950er-Jahre harte körperliche Arbeit und lange Arbeitstage.

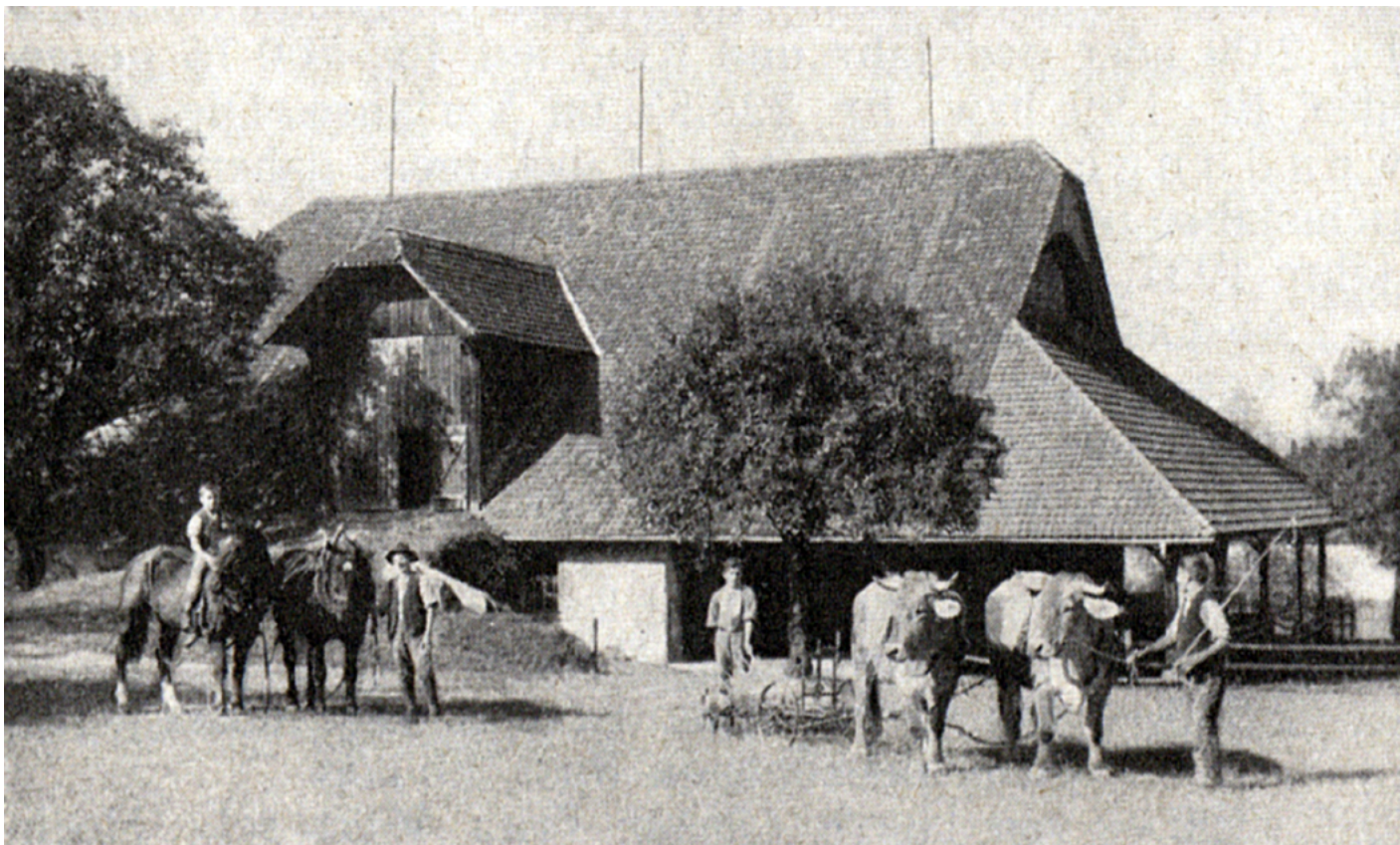
Das Kinderheim verfügte über einen Gemüsegarten und Landwirtschaft. Auch Tiere wurden gehalten. Wie dies auch in anderen Heimen üblich war, trug die Arbeit der Kinder zur Selbstversorgung des Heims mit Nahrungsmitteln bei. Gleichzeitig wurde die Arbeitserziehung als pädagogisch wertvoll erachtet.

Der Wert von Schul- und Berufsausbildung

Auf dem Milchhof arbeiteten schulentlassene Knaben in der Landwirtschaft. Mädchen wurden derweil im Haushalt eingesetzt. Nach ihrem Heimaustritt kamen die Knaben und Mädchen oft in Dienststellen und zu Bauern, manche wurden in Lehrstellen vermittelt. Eine höhere Schul- und Berufsausbildung, wie der Besuch eines Gymnasiums oder der Universität, und ein damit ermöglichter gesellschaftlicher Aufstieg, wurde nur wenigen ermöglicht. Höhere Ausbildungen waren teuer und entsprachen nicht dem für Heimkinder vorgesehenen Lebensentwurf. Die oft aus ärmeren Verhältnissen stammenden Kinder sollten möglichst rasch finanziell auf eigenen Füßen stehen. Teilweise wurden sie von einweisenden Instanzen um Geld

angegangen. Sie sollten einen Teil der Auslagen für ihren Heimaufenthalt zurückzahlen.

Der Stellenwert der Schul- und Berufsbildung änderte sich erst mit der Hochkonjunktur ab den 1960er-Jahren, die den beruflichen und damit auch sozialen Aufstieg der weniger bemittelten Schichten ermöglichte.



Heimkinder und Personal in der Landwirtschaft. Jahresbericht Rathausen 1938. StALU, A 853/1.2.

1949 geriet die Anstalt Rathausen in die Kritik.

Im Zentrum standen vor allem die rigide Strafpraxis, der Massenbetrieb und die mangelhafte Aus- und Weiterbildung des darüber hinaus knapp bemessenen Personals. Auch Vorwürfe wegen sexueller Übergriffe an Heimkindern wurden laut. Der Direktor, der dem Heim seit 1926 vorstand, wurde vom Regierungsrat entlassen und im Laufe der 1950er- und insbesondere der 1960er-Jahre wurden einige Reformen eingeleitet. Im neuen «Kinderdörfli», wie sich das Heim ab 1951 nannte, wurde das im Heimwesen propagierte Familiensystem eingeführt, um dem bisherigen Massenbetrieb entgegenzuwirken. Die Kinderzahl wurde von über 200 auf 150 reduziert und die Heimkinder in kleinere Gruppen, sogenannte Familien, aufgeteilt.

Die alte Klosteranlage weicht modernen Wohnpavillons

Die grossen Schlaf- und Esssäle in der alten Klosteranlage hob man nach und nach zugunsten kleinerer Schlafzimmer und Essräume auf. Auch Toiletten und Waschräume wurden verlegt und modernisiert. Neben der Klosteranlage wurden in den 1950er- und 1960er-Jahren etappenweise moderne, helle Wohnpavillons errichtet. In diesen lebten jeweils rund 25 Heimkinder in einer «Familie» mit einer Ingenbohler Schwester als «Gruppenmutter». Dort assen und schliefen sie.

In den 1960er-Jahren wurde ein Schwesternhaus eröffnet, das den Schwestern eine zeitgemässe Unterkunft bot.

Psychologen, Psychiater und Heilpädagogen werden beigezogen

Im Verlaufe der Nachkriegszeit wurde in der Heimerziehung der Einbezug von Fachleuten wie Heilpädagogen, Psychologen und Psychiater zunehmend wichtig. In Rathausen wurde 1950 etwa ein psychiatrischer Dienst eingerichtet, bestehend aus einem Luzerner Psychiater, der bei «erzieherischen Schwierigkeiten und Versagen bei schulischen Leistungen» beigezogen wurde. Inwiefern die in den 1950er-Jahren aufkommenden Psychopharmaka in Rathausen eingesetzt wurden, wie wir das aus anderen Heimen kennen, ist bislang nicht bekannt.

Auch Gespräche der Erziehungsperson mit dem Kind unter vier Augen wurden eingeführt. Diese waren mit dem «Appell an das Ehrgefühl» und dem «Anruf an die vielfach verborgenen guten Kräfte im Menschen» verbunden.



In einem neu errichteten Pavillon, um 1955. StALU, A 853/320.

In den 1970er- und 1980er-Jahren kam es zu grundlegenden Reformen im Heimwesen der Schweiz.

Wesentlich mitgeprägt wurde diese Entwicklung durch die gesellschaftlichen Aufbrüche Ende der 1960er-Jahre und die Heimkampagne von 1971, die die damalige Heimerziehung stark kritisierte.

Von dieser Entwicklung war auch Rathausen betroffen, was jedoch erst wenig untersucht ist. Das autoritäre und in Teilen repressive Erziehungssystem wich einer partizipativeren, freiheitlicheren, das einzelne Kind individueller berücksichtigenden Erziehung. Die Kindergruppen wurden deutlich kleiner und waren von mehr Personal betreut. Körperstrafen waren nun untersagt. Das Heim bezog die Eltern in die Erziehung und Therapie ihrer Kinder mit ein und verstand sich nicht mehr als Familienersatz. Die Therapien wurden ausgebaut und vielfältiger.

Das Heim wird «weltlich»

In dieser Zeit fand auch der Wechsel von geistlichem zu weltlichem Personal statt. Der explizit katholische Charakter des Heims verschwand. Die Ingenbohrer Schwestern verliessen 1972 das Heim wegen Nachwuchsmangels. 1976 nahm auch der letzte geistliche Direktor Abschied.

Die Übergangszeit war wegen des in der Hochkonjunktur der 1970er-Jahre herrschenden Personalmangels nicht einfach. Erst allmählich wurde vermehrt fachspezifisch ausgebildetes Personal eingesetzt. Die Lohnkosten stiegen in der Folge an. Auch die Arbeitsbedingungen veränderten sich, nicht zuletzt, um die Arbeit in einem Kinderheim für Fachpersonal attraktiver zu gestalten.

Die Schliessung des Heims

Seit Beginn der 1970er-Jahre wurden immer weniger Kinder in Rathausen platziert, wie dies auch bei anderen Kinder- und Jugendheimen der Fall war. Eine verstärkte Zurückhaltung gegenüber Heimplatzierungen sowie der Geburtenrückgang trugen unter anderem dazu bei. Andere, teils neue Betreuungsformen fanden mehr und mehr Anklang, etwa betreute Wohngruppen oder ambulante Stellen. 1987 wurden die letzten Wohngruppen des «Kinderdörfli» geschlossen, 1988 auch die Tagesschule.

Die Erlebnisse im Kinderheim wirken oft prägend nach. Sie sind für viele bis in die Gegenwart und bis ins hohe Alter belastend.

Folgen sind etwa verstärkte psychische und körperliche Gebrechen, darunter Depressionen und Angstzustände. Einige ehemalige Heimkinder leiden an schlaflosen Nächten; andere nahmen sich das Leben. Als Schutz vor seelischen Schmerzen verdrängten manche die Vergangenheit lange. Auch die Angehörigen leiden mitunter darunter.

Andere konnten leichter mit ihrer Vergangenheit umgehen und positiv in die Zukunft schreiten, auch wenn sie im Heim eine schwierige Zeit erlebt hatten. Jene wiederum, die überwiegend positive Erinnerungen haben, belastet die Vergangenheit nicht, hatte sie der Heimaufenthalt doch beispielsweise gestärkt, sie weitergebracht oder ihnen Chancen geboten.

Viele ehemalige Heimkinder behielten ihre Erlebnisse lange Zeit für sich. Sie schämten sich, Heimkind gewesen zu sein und hatten Angst vor Vorurteilen. Auch das engste Umfeld wusste manchmal nichts von ihrer Vergangenheit im Heim.

Aufarbeitung der Vergangenheit

Erst in den letzten Jahren fand ein Prozess in der Gesellschaft statt, der zu einem Hinsehen führte. Mit dem öffentlichen Auftreten von ehemaligen Heim- und Verdingkindern, die in den Medien von ihren Erlebnissen be-

richteten, rückte ihr Schicksal ins Bewusstsein einer breiten Bevölkerung. Auf gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und politischer Ebene und seitens beteiligter Institutionen finden wichtige Aufarbeitungsprozesse statt, die die Fremdplatzierungen und fürsorglichen Zwangsmassnahmen betreffen. Neben Heim- und Verdingkindern sind dies schweizweit etwa auch administrativ Versorgte, Zwangssterilisierte und -kastrierte, Zwangsadoptierte oder «Kinder der Landstrasse». In Rathausen selbst wurde 2009 ein Apfelbaum durch die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern als «Denk-Mal» gesetzt.

Kritisches Betrachten der Gegenwart

Das Heimwesen hat sich stark gewandelt, bleibt aber ein sensibler Bereich. Neben einer Aufarbeitung und Anerkennung der Vergangenheit ist ein kritisches Betrachten der Gegenwart wichtig, um vergangene Fehler nicht zu wiederholen und neue Fehler rechtzeitig zu erkennen.



Aussenansicht des ehemaligen Klosters Rathausen, kurz vor der Renovation. Fotografie: Jean-Pierre Grüter, Luzern, 2015. Archiv SSBL

Der Kanton Luzern und die von ihm eingesetzten Ingenbohrer Schwestern sowie die römisch-katholische Kirche im Kanton Luzern geben die folgende Erklärung ab:

Die Texte zu «das Kinderheim 1883 – 1989» gehören zu verschiedenen Abschnitten und Episoden der über 100-jährigen Geschichte dieser Institution. Das Kinderheim und seine Verantwortlichen – Regierung, Aufsichtskommissionen, Vormundschaftsbehörden, Direktoren und Schwestern – standen als Teil der jeweiligen Gesellschaft in einem sich wechselseitig beeinflussenden und prägenden Verhältnis zu dieser Gesellschaft. Die dargestellten Handlungen und Handelnden müssen zwar auch im Kontext des sich im Laufe der Zeit wandelnden Normen- und Wertegefüges betrachtet werden, welches auch die Erziehung, Förderung und Ausbildung von Kindern umfasste. Aber es gab auch krasses Fehlverhalten (exzessives Strafen, Tätlichkeiten, seelische Grausamkeiten, sexuelle Übergriffe), welches in keiner Weise durch die damals geltenden Regeln und Toleranzen gedeckt war. Im Rahmen der Aufarbeitung der Vorkommnisse in Rathausen haben die Luzerner Regierung, die katholische Kirche und die Ingenbohrer Schwestern bei verschiedenen Gelegenheiten für das getane Unrecht um Entschuldigung gebeten. Die Geschichte von Rathausen ist auch eine Entwicklungsgeschichte, die in verschiedenen ähnlichen Institutionen stattgefunden hat: Betreuungsverhältnisse, Erziehungspraktiken und Infrastruktur wurden erst im Laufe der Jahre und Jahrzehnte stark verbessert.

Für die heute Verantwortlichen in den entsprechenden kirchlichen und staatlichen Institutionen ist dieser Lern- und Entwicklungsprozess Aufgabe und Verpflichtung für die Gegenwart und die Zukunft.

Die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL 1983 bis 2022

Geschichte als Auftrag – eine Einführung

Damals wie heute werden ganz besonders schutzbedürftige Menschen betreut. In Rathausen von heute sind es Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die soziale Arbeit stellt sich der Geschichte, indem sie ihre Praxis vor dem Hintergrund der Geschichte sozialer Einrichtungen und der Paradigmenwechsel kritisch reflektiert.

Die betreuten Menschen sind in vielen Lebensbereichen auf Unterstützung und Betreuung angewiesen. Sie können sich kaum selbständig in der Gesellschaft bewegen. Daraus ergibt sich eine Betreuungsaufgabe, welche der SSBL anvertraut ist.

Die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL hat die Liegenschaften von Rathausen 1983 zur Nutzung und 1990 zu Eigentum übernommen. Seit 2023 heisst Sie SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben.

Geschichte reflektieren

Die SSBL wird immer wieder mit der Vergangenheit des Ortes als Kinderheim konfrontiert. Erst 1971 gegründet, ist sie nicht direkt mit dieser Geschichte belastet. Dennoch sieht sie in der Geschichte des Ortes einen ständigen Auftrag, ihre Wertvorstellungen, Leitsätze und Betreuungspraxis zu überprüfen.

Geschichte wird als Chance ständiger Reflexion aufgefasst: Damals wie heute geht es darum, hilfebedürftigen Menschen Betreuung und Zukunftsaussichten zu bieten.

Die Geschichte der Einrichtungen in Rathausen zeigt Themen und Spannungsfelder auf, die zu jeder Zeit eine Herausforderung darstellen: Hochgesteckte ethische Zielsetzungen müssen sich den faktischen Rahmenbedingungen und Tatsachen der harten Realität stellen, denn Irrtum und menschliches Versagen können auch in der Verfolgung hoher ethischer Ziele und bester Absichten auftreten.

Blick vom Café Rathausen auf die Eingangsfassade Kloster.
Fotografie: Jutta Vogel, Luzern, 2017. Archiv SSBL.



Geschichte der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL

In Ermangelung geeigneter Plätze, wo ihre erwachsenen Kinder tagsüber oder auch über Nacht professionell betreut werden konnten, ergriffen betroffene Eltern von Kindern mit geistiger und mehrfacher Behinderung 1971 die Initiative zur Gründung der SSBL.

Sofern die Kinder nicht zu Hause wohnten, lebten die meisten in psychiatrischen Kliniken oder Altersheimen. Es kam auch vor, dass Kinder versteckt wurden, weil man sich ihrer schämte.

Ein Tabu wird gebrochen

Menschen mit einer Behinderung waren lange stigmatisiert: Man wollte sie nicht sehen und betroffene Eltern hatten Hemmungen, mit ihren behinderten Kindern öffentlich aufzutreten. Diese hatten kein Recht auf Teilnahme am Schulunterricht und wurden nicht selten versteckt. Es gab aber auch engagierte Leute, die sich mit den betroffenen Eltern solidarisierten. Durch Selbsthilfe wurde beispielsweise erreicht, dass pensionierte Lehrer in improvisierten Räumen Unterricht erteilten, Mütter die Verpflegung organisierten und Väter die Transporte übernahmen.

Meilenstein Invalidenversicherungsgesetz 1959: Im Kanton Luzern wurde 1968 die Stiftung Brändi gegründet, doch konnte damit nicht für alle Betroffenen eine Lösung gefunden werden. Für Menschen mit besonders schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung wurde 1971 auf

Initiative von Elternvereinigungen die «Stiftung für Schwerstbehinderte» gegründet.

Einzug ins Kinderheim Rathausen

Seit ihren Anfängen ist die SSBL aufgrund der hohen Nachfrage nach solchen Plätzen stark gewachsen. Im Kanton Luzern entstanden zahlreiche Wohnplätze und Tagesstrukturen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Der grösste Standort entstand auf dem Areal des ehemaligen Klosters Rathausen.

Mit dem Einzug der SSBL in Rathausen 1983 lebten ihre Bewohnerinnen und Bewohner eine Weile Tür an Tür mit den Kindern des «Kinderdörfli Rathausen». Die SSBL nutzte leerstehende Gebäude des sich allmählich leerenden Kinderheims.

Im ehemaligen Kloster

Nachdem die erste Wohngruppe in einen der bestehenden Pavillons eingezogen war, realisierte man bald, dass der Platz nicht ausreichte. Die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner kam deshalb vorübergehend in das ehemalige Kloster, bevor sie wenige Jahre später in ein neu renoviertes Wohnhaus umziehen konnte. Wie sich ein Bewohner erinnert, sollen im alten Kloster in der Küche Mäuse und im Estrich Marder gelebt haben. Wenn es regnete, habe es manchmal hineingetropt, und das Dach oder die Fenster mussten ausgebessert werden.

Die Geschichte der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL im Überblick

Die Anfänge: 1971 wurde die «Stiftung für Schwerstbehinderte Luzern» durch Elternvereinigungen zusammen mit dem Kanton Luzern gegründet.

Die Stiftung wächst: 1972 wurde die Tages-Beschäftigungsstätte «Eichwäldli» in Luzern eröffnet, 1979 folgte die erste Wohngruppe in Gunzwil. In der Folge wuchs die Stiftung kontinuierlich und schuf überall im Kanton Luzern Wohnplätze und Tagesstrukturen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die SSBL wurde zur grössten Betreiberin von Betreuungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kanton Luzern.

Die SSBL zieht nach Rathausen: Seit 1983 konnte die SSBL die leerstehenden Gebäude des «Kinderdörfli Rathausen» nutzen. Rathausen wurde zum Geschäftssitz der SSBL. 1986 konnte in Rathausen die erste Wohngruppe eröffnet werden. Das Kinderheim Weidmatt kam 1985 zur SSBL.

Die SSBL als neue Eigentümerin der Anlage Rathausen: 1989 wurde die durch den Grossen Rat des Kantons Luzern beschlossene Fusion der «Stiftung Kinderdörfli Rathausen» mit der «Stiftung für Schwerstbehinderte Luzern» vollzogen.

Die Anlage Rathausen wurde der SSBL im Jahr 1990 als neuer Eigentümerin übertragen. Sie entwickelte sich zum grössten Standort der SSBL. Im gleichen Jahr erfolgte die Änderung des Stiftungsnamens in «Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL».

Ein Begegnungsort entsteht: 2007 wurde das Café auf dem Rathäuser Klosterplatz eröffnet. Rathausen sollte vermehrt ein Begegnungsort zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern und der übrigen Bevölkerung werden. Dies ist bis heute ein wichtiges Credo der SSBL geblieben.

Masterplan Rathausen: 2011 wurden in Rathausen provisorische Wohnpavillons eröffnet. Eine umfassende Sanierung, Erweiterung und Aufwertung des Areals wurden als nächster Schritt angegangen. 2016 konnten drei neue Wohnhäuser sowie das renovierte ehemalige Kloster eingeweiht werden. Es folgte die Neugestaltung des Aussenareals mit seinen Gärten.

Oft ist das Leben in einem Wohnheim die letzte Möglichkeit bei einer ohnehin schon eingeschränkten Wahl. Die Vorteile der professionellen Betreuung können dabei die Nachteile des ausserfamiliären Wohnens aufwiegen.

Die Vorstellung, dass Angehörige in ein Wohnheim eintreten müssen, löst oft grosses Unbehagen aus. Man verbindet damit eine lieb- oder emotionslose und fremdbestimmte Lebensform, die es solange wie möglich zu vermeiden gilt.

Das selbstbestimmte Leben in der eigenen Familie, in selbstgewählter Lebensgemeinschaft oder Individualität gilt als wünschbare Form. Die menschliche Nähe mit allen Möglichkeiten der emotionalen Zuwendung, die vielen Freiheiten des selbstbestimmten Lebens kann das bestorganisierte Heim nicht bieten. Ebenso kann innerhalb der betriebswirtschaftlichen Grenzen nie eine solch intensive Betreuung gewährleistet werden wie im Haus engagierter Eltern.

Chancen und Vorteile des Heimbetriebes

Dennoch gibt es Chancen und Vorteile des Heimbetriebes: Die Professionalität der verschiedenen Betreuungsdisziplinen kann Entwicklungen ermöglichen und fördern. Neue Verfahren wie Bewohnerbefragung und Leistungsplanung bieten grosse Chancen, die Betreuung ständig zu verbessern. Das Wohnheim eröffnet Möglichkeiten für

Gemeinschaft und soziale Kontakte, denn die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft ist eher im Abnehmen begriffen. Angewandte wissenschaftliche Erkenntnisse, Erfahrung und Wissensaustausch der verantwortlichen Betreuenden können in der Praxis wesentlich zur Stabilisierung und Verbesserung beitragen.

Nicht selten ist die SSBL letzte verbleibende Lebensstation für Menschen, die schon viele Aufenthalte in anderen Heimen oder der Psychiatrie hinter sich haben. Für Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung bietet die SSBL mit Fachleuten, die sie verstehen und die entsprechend handeln können, sehr gute Lösungen.

Spannungsfelder in der Betreuung

Als Reaktion auf die Anstaltsbetriebe mit den riesigen Schlafsälen und der Disziplinierung durch Gruppenzwang entstanden ab 1950 zunehmend kleinere Wohnformationen mit dem Ziel, familienähnliche Strukturen und Lebensformen zu schaffen. Heute wird nicht mehr der Anspruch erhoben, die Beziehungen und Geborgenheit einer idealen Familie umzusetzen, sondern Hilfe und Betreuung als Dienstleistung im Lebensalltag zu bieten.

Blick in ein Wohnzimmer mit Loggia.
Fotografie: Jutta Vogel, Luzern, 2017. Archiv SSBL.



Ungeachtet der veränderten Paradigmen bestehen gewisse Spannungsfelder im Heimalltag, denen sich die SSBL immer wieder neu stellt: Individualität versus Gruppenzwang, Versorgen und Betreuen versus Wünsch- und Machbares, Schutz und Freiheit versus Vernachlässigen und Bevormunden.

Individualität versus Gruppenzwang

Das Leben in einer Gruppe erfordert gewisse Einschränkungen. Zwar haben alle Bewohnerinnen und Bewohner ein eigenes Schlafzimmer, dennoch können sie oft nicht wählen, mit wem sie zusammenleben. In der Praxis unternimmt die SSBL in diesem Dilemma Folgendes: Es gibt keinen Zwang, an Gruppenveranstaltungen wie Ausflügen, Ferien, Tischgemeinschaft teilzunehmen. Der Wunsch des Bewohners oder der Bewohnerin hat Priorität.

Die Bedürfnisse der Wohngemeinschaft werden einzeln und in der Gruppe systematisch ermittelt. Durch Bewohnerbefragung, Leistungsplanung oder an Bewohnersitzungen werden Fragen des Zusammenlebens gemeinsam in einer Form und Sprache erörtert, die von den Bewohnern verstanden werden können.

«Versorgen» versus Machbarkeit

Die früheren Anstalten hatten zum Ziel, die Gesellschaft von Problemen zu entlasten. Durch das «Versorgen» wurden betroffene Menschen in Einrichtungen abgesondert. Aufgrund betriebswirtschaftlicher Zwänge besteht die Gefahr auch heute, nur das absolut Notwendigste zu leisten und den Menschen

keine Wahlmöglichkeiten zu geben, sondern sie dem System Gruppe/Wohnheim auszusetzen.

Das heutige Verständnis will das vermeiden: Nicht der Mensch soll in das System gezwängt werden, sondern dieses soll ermöglichen, auf die Individualität jedes einzelnen einmaligen Menschen einzugehen. Dies stösst oft an Grenzen der Machbarkeit und bildet einen ständigen Auftrag an die Einrichtungen, ihre Praxis zu reflektieren.

Schutz versus Freiheit

Die Betreuung von Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung ist eine ständige Gratwanderung zwischen dem Schutz vor Gefahren und dem Bieten von möglichst viel Freiraum. Der Schutzgedanke kann beispielsweise eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit erfordern, die Menschen in ihrer Entfaltung oder im Genuss von Freuden behindern, weil sie sich sonst in Gefahr begeben würden. Diese Art von Bevormundung will keine Risiken eingehen. Andererseits kann eine Haltung des «laissez faire» zu Schaden führen, weil Grenzen nicht mehr erkennbar oder zu weit gesteckt sind. So können gewisse Essgewohnheiten oder -bedürfnisse zu Übergewicht und Gesundheitsschäden führen. Zu wenig Aufsicht und Begleitung kann Übergriffe auf Mitbewohner zur Folge haben.

Gewalt kann in Familien, Gruppen, aber auch in stationären Einrichtungen auftreten. Unter den Begriff Gewalt fallen physische, psychische, verbale und sexuelle Übergriffe.

Die SSBL setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, Gewalt in allen Formen zu erkennen, zu verhindern und zu verfolgen. Entsprechende Konzepte, Regulative, offene Kommunikation, fachliche Schulung sowie Unterstützungsangebote für Mitarbeitende und Bewohnerinnen und Bewohner sollen dies ermöglichen.

In der SSBL werden Intensivwohngruppen für Menschen mit stark herausfordernden Verhaltensweisen betreut.

Formen von Gewalt

Zu den herausfordernden Verhaltensweisen zählen etwa Fremd- und Autoaggressionen, schwere Störungen im sozialen Zusammenleben oder auch Gewalt der dinglichen Umwelt gegenüber. In gewissen Intensivwohngruppen werden Mitarbeitende täglich mit Gewalt konfrontiert. Gewalt kann aber auch auf anderen Wohngruppen vorkommen. Und genauso kann sie von Mitarbeitenden ausgeübt werden.

Gerade in Bezug auf sexuelle und körperliche Gewalt von Mitarbeitenden hat eine gesellschaftliche Sensibilisierung stattgefunden.

Prävention und Sensibilisierung

Mittels Prävention versucht die SSBL, Gewalt zu vermeiden. Dazu gehört eine offene Kommunikation sowie Hilfe und Unterstützung von Mitarbeitenden, Bewohnerinnen und Bewohnern. Klare, transparente Richtlinien regeln zudem den Umgang mit Gewalt. Die Richtlinien sind den Mitarbeitenden, den betreuten Personen sowie deren Angehörigen bekannt.

Die Mitarbeitenden werden gegenüber Gewalt sensibilisiert und in regelmässigen Fortbildungen geschult. Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Wohngruppe finden Bewohnersitzungen statt, in denen sie miteinander über das soziale Zusammenleben und somit auch über Gewalt und den Umgang miteinander sprechen.

Null-Toleranz gegenüber Gewalt

Jede Form von Gewalt wird in der SSBL erfasst und mit geeigneten Massnahmen bekämpft. Jeder Gewaltvorfall muss gemeldet und die notwendigen freiheitsbeschränkenden Massnahmen müssen nach dem Vieraugenprinzip getroffen werden, wobei diese wiederum zur Überprüfung zu melden sind.

Sexualisierte Gewalt findet im Verborgenen statt. Institutionen, in denen Menschen betreut werden, sind besonders gefährdet. Schwerbehinderte Menschen können sich meistens nicht selber wehren und teilweise auch nicht darüber sprechen.

Alle Mitarbeitenden der SSBL müssen eine Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen unterschreiben, in der sie bestätigen, dass kein Verfahren gegen sie lief oder läuft und dass sie die herrschende Null-Toleranz zur Kenntnis genommen haben.

Bewohnerinnen und Bewohner werden aufgeklärt, damit sie wissen, was mit ihnen geschieht und wie sie sich wehren können. Begeht ein Mitarbeitender oder eine Mitarbeitende Übergriffe, folgen die fristlose Entlassung und die gerichtliche Anzeige.

Frühzeitiges Handeln

Wird ein Bewohner oder eine Bewohnerin gewalttätig, suchen die Mitarbeitenden nach den Ursachen und nach Lösungsmöglichkeiten. Der Fokus liegt darauf, die Betroffenen in ihren Fähigkeiten zu stärken und zu fördern. Manchmal reichen kleine Änderungen im individuellen Alltag wie vermehrte Spaziergänge oder die Möglichkeit des Alleinseins. Manchmal hilft auch das Gespräch mit der Psychologin der SSBL.

Abwehrtechniken und freiheitseinschränkende Massnahmen

Um mit Gewalt von Bewohnerinnen und Bewohnern umzugehen und Gewaltsituationen zu beruhigen, lernen Mitarbeitende in Kursen regelmässig sogenannte Deeskalationstechniken. Weiter lernen sie spezielle Abwehr- und Befreiungstechniken, die sie, ohne ihr Gegenüber zu schädigen, anwenden können.

Erst wenn ein Einschreiten absolut notwendig wird, stehen die freiheitseinschränkende Massnahmen (FEM) zur Verfügung. Dazu gehören das Entfernen aus dem Raum, das Abschiessen

einzelner Türen, der Aufenthalt im Time-out-Raum, das Wegnehmen von Gegenständen, das Festhalten, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit etwa durch die Wegnahme eines Schlüssels, die Einweisung in eine Klinik.

Wirkungsvolle Kontrolle

Für freiheitseinschränkende Massnahmen (FEM) gilt das Sechsaugenprinzip. Die Massnahmen müssen schriftlich erfasst, mit der Gruppenleitung besprochen, der Wohnheimleitung mitgeteilt und vom Fachbereich, der auf Gewaltprävention spezialisiert ist, als angemessen beurteilt und bewilligt werden. Auch mit der betroffenen Person werden die Massnahmen wenn möglich besprochen und der gesetzlichen Vertretung mitgeteilt.

Freiheitseinschränkende Massnahmen müssen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen: Sie müssen geeignet, angemessen und notwendig sein. Gibt es andere Möglichkeiten, sind sie zu vermeiden. Ethisch am besten vertretbar sind vorbeugende agogische Massnahmen, die eine FEM unnötig machen.

Funktionierende Aufsicht

Wichtig sind systematische, unabhängige Aufsichtsverfahren. Die SSBL stellt sich regelmässig externen System- und Fachaudits. Ferner führt der Kanton Inspektionen durch. Bei personenbezogenen Fragestellungen liegt die Oberaufsicht bei der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). Beim Kanton kann jederzeit eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht werden.



Atelier Seidenmalen im Kloster. Fotografie: Jutta Vogel, Luzern, 2017. Archiv SSBL.

Die Einrichtungen zur Betreuung von hilfebedürftigen Menschen wandelten sich ständig: Der Weg führte von der pestalozzianischen Wohnform über die Anstalten des 19. Jahrhunderts mit riesigen Schlafsälen und Aufenthaltsräumen hin zu den familienähnlichen Wohngruppen ab den 1970er-Jahren. Die Institutionen der neueren Zeit verstehen sich heute als Dienstleister.

Über 80 % der Kosten fallen für Personalausgaben an, denn das Personal ist die wichtigste Ressource für den Erfolg. Die komplexen Formen von Behinderung, die Schwierigkeit der Kommunikation mit Menschen, die sich oft nicht verbal ausdrücken können und die kognitiv stark eingeschränkt sind, erfordern ausgewiesenes Fachpersonal.

Finanzierung

Die Bewohnerinnen und Bewohner können mit ihren Renten nur einen geringen Teil der Kosten finanzieren. Der grösste Teil wird durch die öffentliche Hand bestritten. Damit stehen soziale Einrichtungen ständig unter dem Druck finanzpolitischer Forderungen. Betriebswirtschaftliche Führung sowie ein aussagekräftiges Controlling schaffen mit der nötigen Transparenz das Vertrauen, dass die Mittel optimal eingesetzt werden.

Ethische Fragestellungen

Gewisse Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft stimmen nachdenklich. Am Anfang und Ende des Lebens stellen sich aufgrund der verbesserten Diagnosemöglichkeiten und im Hinblick auf horrenden Gesundheitskosten ethische Fragen, die einer Antwort harren. Wird künftig auf Eltern Druck ausgeübt, pränatale Diagnostik durchführen zu lassen? Steht die Drohung im Raum, dass für behinderte Kinder allenfalls Einschränkungen in der gesundheitlichen Versorgung vorgesehen sind? Die Diskussion muss geführt und eine Ethik der Menschlichkeit durchgesetzt werden!



Freizeitbeschäftigung in einer Wohngruppe.
Fotografie: Jutta Vogel, Luzern, 2017. Archiv SSBL.

Die Geschichte der Heime und Einrichtungen ist von gesellschaftlichen, ökonomischen und ethischen Rahmenbedingungen und Werten geprägt.

In den letzten 60 Jahren wurden viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderung geschaffen, denn es besteht ein grundsätzlicher Konsens, dass sich Staat und Gesellschaft engagieren.

«Contract social»

Es wird aber zunehmend infrage gestellt, ob dieser «contract social» auch in Zukunft Bestand hat. Die Ökonomisierung vieler Lebensbereiche und der Druck auf die öffentlichen Finanzen können dazu führen, dass existenzielle ethische Wertvorstellungen infrage gestellt werden. Seitens der pränatalen Diagnostik droht die Gefahr, dass behinderten Menschen und ihren Angehörigen Nachteile erwachsen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass gesellschaftlich und rechtlich Druck auf werdende Eltern ausgeübt wird und dass sie direkt oder indirekt zu Abtreibungen gedrängt werden. Versicherungstechnische Nachteile sind bereits heute Realität, indem Menschen mit Behinderungen keinen Anspruch auf Privatversicherungsschutz haben.

Betreuungsformen

Die gesellschaftliche Entwicklung zu mehr Pluralität und Diversität erfordert auch ein neues Denken in der Betreuung von Menschen. Die Form der stationären Betreuung ist zunehmend zu hinterfragen, wenngleich es Situationen gibt,

in denen ein stationäres Leben die beste Lösung ist und auch dem Willen der Betroffenen entspricht.

Ausblick

Es sollte möglich werden, dass neue, offenere und gemischtere Wohn- und Lebensformen geschaffen werden. Das erfordert von der Gesellschaft, dem Staat und der Wirtschaft eine entsprechende Finanzierung und einen Grundkonsens, unternehmerischen Geist zur Entwicklung innovativer Modelle und den Willen zu deren Umsetzung.

Die Stiftung für Schwerbehinderte ist sich bewusst, dass die heutigen Lösungen eine Antwort auf die hier und jetzt bestehenden Herausforderungen darstellen und dass es in Zukunft durchaus Alternativen geben kann. Dafür steht sie mit ihrem Potenzial zur Verfügung.

Bildnachweis Vorderseite:

- Marienstatue um 1350, die ehemals im Kloster Rathausen stand. Archiv Kloster Thyrnau.
- Beim Gemüserüsten. Fünfzig Jahre Erziehungsanstalt Rathausen 1933. StALU, A 853/005.
- Übertragen eines Entwurfs im Atelier Ton. Fotografie: Jutta Vogel, Luzern, 2016. Archiv SSBL.

IMPRESSUM

Herausgeberin: SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben, 2017, Auflage 5'000 Exemplare

Projektleitung & Konzept: Sabine Jenzer, PH Luzern – Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen

Inhalte & Texte: Markus Furrer & Sabine Jenzer, PH Luzern – Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen

Visuelles Konzept & Grafik: Thomas Küng, Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

Projektbegleitung: Beat Heuberger, H+H Management

Audiobeiträge: Silvia Planzer, Walter Sigi Arnold, Franz Szekeres

Audiotechnik: Kurt Koller

Objektbau: Benny Egli (rote Objekte); Fredy Vetter, ecovia (Stelen)

Konzeption und Umsetzung hindernisfreier Rundgang: Rahel Huber & Daniela Stalder

Konzeption & Erarbeitung sowie Texte der Stationen zur SSBL: Rahel Huber, Leiterin Fachbereich Begleiten und Betreuen;

Toni Iten-Bühlmann, Institutionsleiter; Rolf Maegli, Direktor (bis 31.05.2017); Daniela Stalder, Beauftragte Agogik &

Regula Rettig, Institutionsleiterin

Wissenschaftliche Begleitung: Martina Akermann, archivaria; Thomas Meier, Beratungsstelle für Landesgeschichte & Universität Zürich; David Neuhold, Universität Fribourg; Markus Ries, Universität Luzern; Priska Kunz

Korrektorat: Priska Kunz

Dank: Allen, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben, danken wir herzlich. Ein ganz besonderer Dank gilt all den Betroffenen, die zum Entstehen dieses Rundgangs beigetragen haben.

Die SSBL wurde unterstützt von:

Bistum Basel
Lapis-Stiftung
Gemeinde Ebikon

prohelvetia



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Luzern



PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE

Lotteriefonds
KANTON LUZERN
SWISSLOS